Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 120. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 11. März 1880.

Deutschland.

Berlin, 10. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreis-Bau-Inspector Hoffmann zu Fulda den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Gemeinde-Oberförster Reinhard zu Reichenstein, im Kreise Neuwied, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Organisten Podewils zu Belgrad den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Hornisten Dahmen im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Commerzienräthen Fromberg und Heimann zu Breslau den Charakter als Geheimer Commerzienrath, und dem praktischen Arzt 2c. Dr. med. Rudolf Wolf in Schlangenbad, sowie dem praktischen Arzt 2c. Dr. med. Franz Josef Schwann in Godesberg den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Se. Majestät der König hat dem ersten Dragoman der Kaiserlich Deutschen Botschaft in Konstantinopel, Karl Testa, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Kaiserlich Königlich österreichischen Leib-Kammerdiener Hornung zu Wien den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Maurer Jakob Bronnert zu Hangenbieten, im Landkreise Straßburg i. E., die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der Thierarzt Joseph Eugen Robert Muthwill in Berlin ist zum commissarischen Kreis-Thierarzt für die Kreise Hirschberg und Schönau, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Hirschberg, ernannt worden.

Berlin, 10. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen und begab Sich um 1 Uhr zur feierlichen Enthüllung des Standbildes Ihrer Majestät der Hochseligen Königin Luise nach dem Thiergarten.

[Beide Kaiserliche Majestäten] besuchten gestern Abend Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, welche zur Feier der Enthüllung des Luisen-Denkmals hier eingetroffen ist. (R.-Anz.)

Fr. **Berlin**, 10. März. [Die Enthüllung des Denkmals der Königin Luise.] Eine förmliche Sommerhitze lagerte heute über der Residenz. Seit vielen Jahren war wohl in der ersten Hälfte des Monat März nicht ein so prachtvolles Wetter als am heutigen Tage, woselbst die Hülle des Denkmals der Königin Louise fallen sollte. Zu Ehren des Tages hatte eine Menge von öffentlichen und Privatgebäuden Flaggenschmuck angelegt und schon am frühen Morgen pilgerte Unter den Linden und den angrenzenden Straßen eine festlich gekleidete Menge nach dem romantisch belegenen Thiergarten. An der Südostseite dieses Parks befindet sich die Luiseninsel, ein von kleinen Gewässern umgebener umfangreicher Platz. Hier ist dem Könige Friedrich Wilhelm III. bereits ein Denkmal errichtet, und nun hat auch daselbst die unvergeßliche Königin Luise von Preußen in fast unmittelbarer Nähe ein Denkmal erhalten. 34 hohe Masten mit Bannern in den preußischen Farben umsäumten den Festplatz. Laubgewinde, im Hintergrunde und zu Seiten des Denkmals, da wo die Tribünen stehen, zogen sich von Mast zu Mast Wappenschilder mit dem preußischen Adler. Flaggen in den preußischen und mecklenburgischen Farben zierten die einzelnen Masten. Das Denkmal selbst war durch Vorhänge, die von vier Masten gehalten wurden, den Blicken der Anwesenden verhüllt. Der Vorhang an der Vorderseite gegenüber dem Kaiserpavillon zeigte in mächtigen Dimensionen den Adler Preußens. Innerhalb der Umhüllung verdeckte grünes Moos den Erdboden; außerhalb derselben umschloß ein breiter Gürtel üppig blühender Topfgewächse in geschmackvoller Zusammenstellung den Sokel des Denkmals. Zu beiden Seiten der dreistufigen Freitreppe, die zu dem Unterbau des Denkmals hinaufführt, waren, den Linien der Sandsteineinfassung sich anschmiegend, aus Palmen und getriebenen Pflanzen in prächtigster Blumenpracht Rundtheile gebildet. Etwa 14 Meter vom Denkmal entfernt, war vor der Freitreppe der Kaiserpavillon errichtet. Auf 4 Säulen ruhend, zogen sich über dessen rothen, mit Gold umsäumten Draperien preußische Adler in Silber auf schwarzem Grunde hin. Eine Riesenkrone, über welcher die Kaiser-Standarte wehte, krönte den Pavillon. Zu beiden Seiten des Pavillon und im Hintergrunde waren hochstämmige Blattpflanzen und blühende Blumen aufgestellt, die jedoch nach dem Denkmal Friedrich Wilhelm III. einen Durchblick frei ließen. Zu beiden Seiten des Pavillons erhoben sich die rothdrapirten Tribünen, die in etwa 20 Sitzreihen zusammen 900 Personen faßten. Auch das Denkmal Friedrich Wilhelm III. hatte Festschmuck angelegt. Gegen 12 Uhr Mittags erschienen die Ehrengäste. Zur rechten Seite des Denkmals nahmen die Mitglieder des Comites und die Deputirten der Communalbehörden, links sechs Ritter des Eisernen Kreuzes von 1813, sowie die Damen des Luisenordens Aufstellung. Die Zöglinge des Luisenstifts stellten sich neben das Denkmal, während an der Freitreppe einerseits die Chargirten der Universität, anderseits die der technischen Hochschule, der Bergakademie und der Akademie der Künste sich ordneten. Auf der ersten Tribüne rechts vom Kaiserpavillon nahmen die Obersten und Oberhofchargen und die sonstigen, in unmittelbarer Beziehung zu den fürstlichen Personen stehenden, sowie die Generalität, geführt vom General-Feldmarschall Grafen v. Moltke, Platz. Auf der links vom Pavillon befindlichen Tribüne versammelten sich die activen und inactiven Staatsminister, die Excellenzen, die Staatssecretäre des Reiches und die preußischen Unter-Staatssecretäre, die Präsidenten des Reichstages, die Mitglieder des auswärtigen Amtes 2c. Die beiden übrigen Tribünen, die sich hinter den genannten erhoben, füllte bereits vor 12 Uhr ein zahlreiches distinguirtes Publikum. Von den Ministern waren erschienen: Graf Stolberg, Hofmann, Graf Eulenburg, General v. Kameke, General v. Stosch, v. Puttkamer, Dr. Lucius, Dr. Friedberg und Bitter. Fürst Bismarck hatte sich entschuldigen lassen. Man bemerkte ferner die Staatsminister, Dr. Delbrück und Dr. Falk und außer dem Feldmarschall Grafen v. Moltke, die Generale von Steinäcker, von Schwarzhoff, Fürst Radziwill, Gouverneur v. Fransecky, Commandant Graf v. Wartensleben, Graf v. d. Goltz, v. Flatow, General-Major v. Albedyll und General v. Etzell. Die Akademie der bildenden Künste hatte den Director v. Werner, Professor Ewald und Director Jordan und die Universität den Prorector Professor Dr. Zeller und die Decane Professoren Hirsch, Bruns und Kleinert delegirt. Gleich nach 1/21 Uhr erschien Prinz Albrecht und sehr bald darauf der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz. Alsdann erschienen kurz nacheinander, von dem Comite am Eingange zum Festplatze empfangen: Prinz Friedrich von Hohenzollern mit Gemahlin, Prinz Friedrich Carl mit dem Prinzen Leopold, Prinzessin Friedrich Carl, Prinz Carl, Prinz Wilhelm, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Prinz August von Würtemberg. Kurz vor 1 Uhr vernahm man in der am Festplatz belegenen Thiergartenstraße jubelnde Hurrahrufe. Es war das Zeichen, daß der Kronprinz herannahte. Der hohe Herr erschien in Begleitung seiner ältesten Tochter, der Prinzessin Charlotte. Wenige Minuten nachher wiederholten sich die Hurrahrufe, sie galten Sr. Maj. dem Kaiser, der im offenen Wagen in Begleitung des Flügeladjutanten Grafen v. Lehndorff erschien. Zuletzt kam die Kaiserin mit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin im geschlossenen Wagen. An der auf die Luiseninsel führenden Brücke wurde der Kaiser von den Mitgliedern des Comites und des Magistrats, denen sich der Schöpfer des Denkmals, Bildhauer Encke, angeschlossen hatte, begrüßt. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers intonirte der Domchor, mit Begleitung von Blasinstrumenten: „Siehe, wir preisen selig, die geduldet haben, denn ob der Leib gleich stirbt, doch wird die Seele leben." Alsdann hielt der Vorsitzende des Fest-Comites, Staatsminister a. D. Wirkliche Geh. Rath Hobrecht, ungefähr folgende Ansprache: „Wenige Schritte von hier steht unter überhängenden Bäumen am Rande des Wassers ein einfacher Steinwürfel, den jährlich am 10. März, dem Geburtstage der hochseligen Königin Luise, treue Hände mit frischen Blumen schmücken. Es ist ein Altar, vor 79 Jahren errichtet von hiesigen Bürgern zur Erinnerung an einen zweiten Einzug — nicht ärmer an Hoffnungen, aber begleitet von tief schmerzlichen Empfindungen. Die Gewalt eines harten Feindes hatte unser Volk niedergeworfen, unsern Staat zertrümmert. Innerlich und äußerlich unvorbereitet, wurde das Vaterland nach kurzem Kampfe eine Beute des Eroberers. War Jemand schuldlos an diesem Verhängniß, so war es die junge Königin. In einer Zeit des Uebermuths und der Ueppigkeit hatte sie am Throne, an der Seite ihres hohen Gemahls das Muster eines anspruchslos reinen und frommen Haushaltes geschaffen, nie, bei aller Lebhaftigkeit des Geistes und trotz aller Versuchungen, die festen Schranken überschritten, die in öffentlichen Angelegenheiten des Staats dem Wirken der Frau gesetzt sind, — stets mit herzgewinnender Anmuth und ungekünstelter Würde die Pflichten ihres hohen Berufes erfüllt. Und doch — als über die Schuld des ganzen Volks das Verhängniß hereinbrach, entzog sie sich ihm nicht. Mit den letzten Schaaren der Vaterlandsvertheidiger bis hart an die äußerste Grenze des Reichs zurückweichend, harrte sie treu aus an der Seite des Königs, theilte Noth und Sorge mit den Bedrängten, und was Alle fühlten, Alle fühlen sollten, damit hat sie innerlich gerungen!

An demselben Tage, an dem einst die Hauptstadt der einziehenden, hoffnungsreichen Braut zugejubelt hatte, kehrte nun die Schwergeprüfte hierher zurück und alles Volk begrüßte sie als Bürgin einer Befreiung von unerträglichem Joche, einer Erlösung, die nicht ausbleiben könne. Es schien eine Forderung der ewigen Gerechtigkeit, daß auf so viel unverschuldete Trübsal doppelte Freude folgen, daß so feste Zuversicht dessen, das man hoffet und nicht sieht, auch zum Schauen dessen führen müsse, das man gehofft hat. — Es war anders bestimmt in Gottes Rath. Nur noch wenige Monate widerstand das tief erschütterte Leben, bis zum letzten Athemzuge allen Andern liebevollen Trost und heitere Hoffnung spendend; man sagt: sie hätte zu viel geweint. So starb die Königin. Ihre Hand sollte es nicht mehr sein, die dem Sieger den Kranz auf die Stirn drücken würde, ihr Auge sollte ihm nicht entgegen lächeln. Aber König und Volk wußten, daß ihnen oblag, den Lorbeer zu erringen, um den Sarg der früh Entschlafenen zu schmücken, denn, wie in jenen letzten blutigen Kämpfen auf den Feldern Ostpreußens der Muth der Helden an ihrem Muthe sich gehoben hatte, so hatte sie dort auch, als Alles verloren schien, die Fahne des Glaubens und der Hoffnung aufgepflanzt. Ihre Schönheit und Anmuth waren nur der Abglanz des reinen Strebens nach der Wahrheit. Als die stille Jahresfeier ihrem 100. Geburtstage galt, da sind Männer und Frauen aus allen Kreisen zusammengetreten, in dem Wunsche, ein Standbild zu errichten, das mit den Zügen und der Gestalt der Verklärten, sowie sie hier wandelte, noch zu den kommenden Geschlechtern spräche; und ein seltenes Glück machte es den Verbundenen mit Hilfe der Gemeindebehörden dieser Stadt möglich, dem Sohne der geliebten Königin, der der Mutter prophetisches Wort über menschliches Erwarten und Hoffen zu erfüllen bestimmt war, unserem allverehrten Kaiser und Herrn, zu seinem 80. Geburtstage dies Denkmal heiliger Erinnerung zu widmen. Nun hat des Künstlers Hand das Werk vollendet. Wenn die Bewohner und Besucher der Hauptstadt des Reiches jene stolze Siegesstraße zum Königsschloß, wo von den Zinnen die Helmbüsche der Trophäen niederwinken, wo die Standbilder unserer Heroen in Erz und Marmor auf sie herabschauen, verlassen — wenn sie eintreten in den Frieden dieses Waldes, so empfängt sie die ernste Weihe anderer Erinnerungen: dort umgeben von Bildern stiller Naturfreuden, der sinnende König, das milde Antlitz dieser Insel zugewendet — hier, getragen von den Gestalten eines kriegerisch bewegten Volkes, die lieblichste Landesmutter. Aus den still redenden Zügen vernehmen wir die Mahnung: Ueber zeitlichem Vortheil nie die ewigen Mächte zu vergessen — im Triumphe nicht die Demuth, im Besitze nicht die Ideale zu verlieren! Wir hören sie, wie wenn es die treue Stimme der eigenen Eltern wäre, und denken des Gebots, das uns gegeben ist: „Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren, auf daß Dir's wohl gehe und Du lange lebest auf Erden!" — Auf Allerhöchsten Befehl fiel nunmehr die Hülle des Denkmals. Der Domchor und die Versammelten sangen: „Lobe den Herrn" u. s. w., worauf Oberbürgermeister Dr. v. Forckenbeck auf Se. Majestät den Kaiser und König ein Hoch ausbrachte, in das alle Anwesenden dreimal begeistert einstimmten. Die Festversammlung sang alsdann die Nationalhymne. Hierauf unternahmen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften einen Rundgang und verließen unter unaufhörlichen Hurrahrufen gegen 2 Uhr Nachmittags den Festplatz.

= **Berlin**, 10. März. [Die Vorlage über die Verlängerung der Legislatur- und Budgetperioden. — Gegen die Beschlußunfähigkeit des Reichstages. — Aus der Budgetcommission. — Zur Erledigung des Etats.] Die Aeußerungen des Reichskanzlers bei seinem letzten Diner über die Vorlage, betreffend die Etats- und Legislaturperioden, werden hier und da so aufgefaßt, als stände man vor der Möglichkeit einer Zurückziehung der bezw. Vorlagen. Daran ist aber, wie wir versichern können, auch nicht entfernt zu denken. In bundesräthlichen Kreisen hat die Vorlage begreiflicherweise zugesagt, und man hat keine Mühe sich verdrießen lassen, um dieselbe zur einstimmigen Annahme zu fördern. Jedenfalls wünscht man die Angelegenheit vor den Reichstag zu bringen, wenn auch die Hoffnung der Annahme nur gering ist. — Die Fractionsvorstände des Reichstages haben die Mitglieder auffordern lassen, ihrerseits etwas gegen die chronische Beschlußunfähigkeit des Hauses zu unternehmen und sich zu den folgenden Sitzungen bis zur Vertagung so zahlreich wie möglich einzufinden. Man darf begierig sein, in wie weit dieser Weisung nachgekommen werden wird. — Die Budgetcommission hat heute von dem Postetat abgestrichen eine Summe von ca. 400,000 M., und ebenso hat sie beschlossen u. A. die Rohrpostverbindung mit Charlottenburg nicht zu bewilligen. Indessen steht die Erfüllung auch dieser Wünsche lediglich dahin. Seitens der Fractionsvorstände des Reichstages werden Bemühungen angestrengt, um jedenfalls die Berathungen des Etats vor der Vertagung zum vollen Abschluß zu bringen.

Berlin, 10. März. [Bundesrathssitzung.] In der am 9. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurde Mittheilung gemacht von der Ernennung des Geheimen Ober-Regierungsraths und vortragenden Raths in der Reichskanzlei Tiedemann zum preußischen Bevollmächtigten, sowie von der unveränderten Annahme des Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 durch den Reichstag. Von der seitens des Präsidiums mitgetheilten Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende December 1879 überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen nahm die Versammlung Kenntniß. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Licenzgebühren für den Kleinverkauf von geistigen Getränken in den Reichslanden, wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Ergänzung des Entwurfs zum Reichs-Haushalts-Etat (Etat der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung) für das Etatsjahr 1880/81, sowie die dem Reichstage noch nicht vorgelegte Berechnung der nach dem Reichs-Haushalts-Etat für 1880/81 zur Deckung der Gesammtausgabe aufzubringenden Matricularbeiträge (Anlage XX zum Reichs-Haushalts-Etat) gelangten zur Annahme. Ebenso erhielt, dem Gutachten des berichtenden Ausschusses für Handel und Verkehr entsprechend, der zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Hawaischen Inseln abgeschlossene Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Consularvertrag, d. d. Berlin, den 25. März 1879, und Honolulu, den 19. September 1879, nebst zugehöriger Declaration vom 10. Februar 1880 die Zustimmung, auch erklärte die Versammlung sich damit einverstanden, daß über den Abschluß eines Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Consularvertrages zwischen dem Reich und Madagaskar mit der Hova-Regierung in Verhandlung getreten werde. Nach dem Antrage des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen wurde ferner beschlossen, daß fortan feines, trockenes Seifenpulver nur nach vorgängiger vorschriftsmäßiger Prüfung der Reinheit zur Denaturirung von Bestellsalz verwendet werden dürfe. Weiter wurde, gleichfalls nach dem Gutachten des berichtenden Ausschusses, über die Bescheidung einer auf die Zolltarifirung von Kunstbutter bezüglichen Eingabe befunden und schließlich über die geschäftliche Behandlung der neuerdings eingelaufenen Petitionen Bestimmungen getroffen.

[Strafvollziehung.] Die „N.-L. C." schreibt: Eine lebhafte öffentliche Discussion hat sich in neuerer Zeit über die heutige Strafgesetzgebung und Strafvollziehung erhoben. Die bekannte Schrift des Oberlandesgerichtsrath Dr. Mittelstädt zu Hamburg „gegen die Freiheitsstrafen" hat unlängst die Angelegenheit in einer Weise behandelt, die mehr als sie verdiente, Beifall gefunden, jedenfalls aber auch außerhalb der Fachkreise Interesse für diese hochwichtige Culturfrage hervorgerufen hat. Die Neigung, alle Schäden der Zeit auf eine verfehlte Gesetzgebung zurückzuführen, ist durch jene Schrift bei Vielen verstärkt und die Schlagwörter der Mittelstädtischen Beweisführung sind in der conservativen Presse in einer Weise verbreitet worden, die in einer Zeit, wo die gesetzliche Regelung des Strafvollzugs bevorsteht, von bedenklicher praktischer Wirkung werden könnte. Um so dankenswerther ist es, wenn ein Mann, dem die reichste praktische und theoretische Sachkenntniß zur Seite steht, dem auch Niemand Befangenheit in liberalen Doctrinen vorwerfen wird, zur Widerlegung der gegen das herrschende Strafsystem erhobenen Anklagen das Wort ergreift. Es geschieht dies in einer sehr lehrreichen und überzeugenden Schrift des sächsischen Generalstaatsanwalts und freiconservativen Reichstags-Abgeordneten v. Schwarze, „die Freiheitsstrafe", aus der wir hier einige Gesichtspunkte hervorheben wollen. Herr Mittelstädt erblickt in der Milde des herrschenden Strafsystems eine der Ursachen, weshalb die Verbrechen in neuester Zeit sich gemehrt haben; er beklagt, daß der Schrecken der Strafe und des Strafvollzugs aufgehört habe und hiermit auch die Scheu vor der Verübung von Verbrechen; er geißelt die übertriebene Humanität, die schwächliche Sentimentalität; er will das Abschreckungsprincip in seiner äußersten Consequenz und verspottet den Besserungszweck der Strafe. Den Behauptungen Mittelstädt's gegenüber weist nun Schwarze nach, daß es unbegründet ist, daß der Gedanke, durch die Strafe zu bessern, nicht der modernen Civilisation der letzten Jahrhunderte angehöre; er ist viel älter. Es ist ferner unbegründet, daß der Besserungszweck jetzt als der ausschließlich maßgebende anerkannt werde; die Zeit, zu welcher diese Ansicht vertreten wurde, ohne jedoch zur unbestrittenen Herrschaft zu gelangen, ist überwunden. Es ist weiter historische Thatsache, daß die Abschreckungstheorie schon in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts von der Praxis als unhaltbar anerkannt worden ist, da die tagtägliche Erfahrung ihre Unbrauchbarkeit nachgewiesen. Gegen die landläufig gewordene Behauptung, daß die Vermehrung der Verbrechen durch die Humanität der neuen Strafgesetzgebung und durch die übermäßige Milde des Strafvollzugs mit herbeigeführt worden sei, erwidert Schwarze: daß mit der Einführung des deutschen Gesetzbuches in den meisten deutschen Staaten eine Verschärfung der Strafen eingetreten ist, und daß noch Niemand auch nur eine bestimmte Modalität des gegenwärtigen Strafvollzugs anzugeben vermocht hat, in welcher sich eine übermäßige oder überhaupt ungerechtfertigte Milde kundgiebt. Als Heilmittel für seine Beschwerden schlägt Mittelstädt weder eine Vermehrung der mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechen, noch eine Verlängerung der Freiheitsstrafen vor, sondern die intensivste Steigerung der Arbeit in der Strafanstalt, die Anwendung der Prügelstrafe bei bestimmten Vergehen, die von besonderer Rohheit und Niederträchtigkeis des Thäters Zeugniß geben, die Anwendung von Hungerstrafen in der Strafanstalt, die Erhöhung der Ehrenstrafen und die Vermehrung von Geldstrafen, die Anheftung des Namens des Thäters am Schandpfahle und die Anbahnung der Deportation. Schwarze weist dem gegenüber im Einzelnen nach, daß diese Vorschläge, selbst wenn man ihnen unbedingt beipflichten wollte, durchaus nichts an dem System des Strafvollzugs, wie er gegenwärtig üblich und herkömmlich ist, ändern würden, oder thatsächlich unmöglich auszuführen sind. Die Scheu vor der Strafe und der Strafanstalt, sagt der Verfasser, hat sich allerdings aber deshalb verringert, weil die Scheu vor dem Verbrechen und die Furcht vor der Schande des Verbrechens sich gemindert hat. Die Zahl der Verbrechen wird weder durch das Strafurtheil, noch durch die Strafvollziehung erheblich vermindert werden. In den seltensten Fällen nimmt der Thäter an, daß er entdeckt und zur Strafe werde gezogen werden; — Ausnahmen kommen vor, sind jedoch in jeder Beziehung nicht erheblich. Die Vermehrung der Criminalität wird durch Ursachen, die auf anderen Gebieten als auf dem des Strafrechts und des Strafvollzugs liegen, herbeigeführt. Als die schwersten Strafen in Deutschland bestanden und der Strafvollzug in der härtesten Weise erfolgte, als der Scharfrichter mit allen möglichen Todesstrafarten, mit Pranger und Brandmarken, mit Auspeitschung tagtäglich die Strafurtheile vollzog, wurden die schwersten Verbrechen so häufig und in so entsetzlicher Weise begangen, daß die damaligen Berichte in den bittersten Klagen über die überhandnehmende Criminalität sich ergingen und die damaligen Criminalgerichte durch hunderte von Todesurtheilen die

steigende Verwilderung der öffentlichen Moral zu bannen nicht vermochten. Sind denn alle diese Erfahrungen, bis in dieses Jahrhundert hineinreichen, keine beachtlichen Zeugnisse in unserer Frage? Der Strafvollzug bedarf allerdings einer Reform, aber nicht in der von Dr. Mittelstädt vertretenen Richtung und mit den von ihm vorgeschlagenen Mitteln. Er bedarf der Reform, um die Nachtheile abzuwenden, die gegenwärtig für das Gemeinwesen aus der Gemeinschaft der Verbrecher in der Strafanstalt, wie andererseits aus der Erschwerung des Wiedereintritts des Bestraften in die bürgerliche Gesellschaft entstehen, und die in der sich steigernden Zahl der Rückfälle ihren handgreiflichen Ausdruck finden. In diesen beiden Punkten muß die Reform begonnen werden. In der Begründung dieser Behauptungen können wir dem Verfasser hier nicht im Einzelnen folgen, es muß das Studium der kleinen, an die gebildeten Laien gerichteten Schrift verwiesen werden. Nur das Wort, mit welchem der Verfasser dem landläufigen Pessimismus über unsere sittlichen Zustände gegenüber tritt, sei hier hervorgehoben: „Der Kern des Volkes ist gut geblieben; er ist angekränkelt, aber der aufmerksame Beobachter kann nicht zweifeln, daß der Boden empfänglich geblieben ist, um auf ihm zu bauen und in ihm die Elemente der Besserung zu finden. Und selbst in den Klassen des Volkes, aus denen die meisten Verbrechen hervorgehen, in den ärmeren Schichten des Volkes finden wir oft eine tüchtige sittliche Kraft, welche, ergeben in die Nothwendigkeit von Entbehrungen aller Art in den jetzigen Erwerbsverhältnissen, immer noch festhält an dem Glauben an Gott, wie an Treue und Ehrfurcht für die Gebote des Rechts, der Sitte und der Ehre.“

Oesterreich.

[Zur Reichsfinanzminister-Krise.] Dem „Neuen Wiener Abendblatt“ wird hierüber aus Pest, 9. März, Folgendes mitgetheilt: Die Nachricht, daß der gemeinsame Finanzminister, Baron Hofmann, von seinem Posten zurücktreten wird, um einem Ungarn Platz zu machen, bestätigt sich. Ein neuer Erfolg der Politik Herrn von Tisza's ist zu verzeichnen. Die Kunst, die Gewandtheit, der Scharfsinn und der Reichthum an Auskunftsmitteln, die Herr von Tisza in der Vertheidigung und Behauptung seiner Stellung entwickelt, sind wahrhaft erstaunlich. Die bedeutendste Gefahr, die ihm und seinem Regimente drohte, entstand für ihn aus dem Wiedereintritte Koloman Szell's in's öffentliche Leben. Einen Gegner von solcher Qualität und von solcher Begabung konnte Herr von Tisza auf die Dauer nicht vertragen. In wie fern dieser Umstand mit der Krise, von der die Stellung des Herrn Baron Hofmann nunmehr bedroht ist, im Zusammenhange steht, das ergiebt sich aus den folgenden, in den Pester politischen Kreisen umlaufenden Mittheilungen.

Schon in den Septembertagen des Jahres 1879, als Graf Andrassy das Ministerium des Aeußeren bestellte und die Geschäfte dem Herrn Baron Haymerle übergab, wurde in Pest der Gedanke laut, daß nunmehr, nachdem ein Ungar von der ersten Stelle im gemeinsamen Ministerium scheiden müsse und für das Kriegsministerium keine geeignete ungarische Persönlichkeit momentan vorhanden sei, das gemeinsame Finanzministerium einem Ungarn übertragen werden sollte, um einerseits dem Gebrauche zu entsprechen und um andrerseits im gemeinsamen Ministerrathe einen directen Vertreter ungarischer Interessen zu haben. Ein solcher war in der That in dem aus den Herren Haymerle, Bylandt und Hofmann bestehenden Ministerium nicht vorhanden; alle drei gehören durch ihre Geburt Oesterreich an. Nun hatte Graf Andrassy selbst Herrn von Haymerle zum Minister des Aeußeren vorgeschlagen, für den Posten des Kriegsministers war in Ungarn wirklich keine geeignete Persönlichkeit aufzufinden und so blieb nur der Posten des Herrn von Hofmann, der durch einen Ungarn besetzt werden konnte.

Allein, so lebhaft schon in den Monaten September und October der Wunsch in Ungarn war, einen nationalen Politiker in das gemeinsame Ministerium eintreten zu lassen, so bestand damals doch eine eigenthümliche Schwierigkeit, die sich der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstellte. Es wollte nämlich zu jener Zeit irgend eine namhaftere Persönlichkeit nach dem Portefeuille des Herrn von Hofmann greifen. Der gemeinsame Finanzminister führte zu jener Zeit die Verwaltung Bosniens, er war der Chef dieser Verwaltung, ohne eigentlich gesetzlich dazu berechtigt zu sein. Es fehlte die gesetzliche Grundlage dazu und ein solches Bedenken nimmt kein Ungar leicht. Dazu kamen noch die ungünstigen Vorstellungen, die zu jener Zeit über die Finanzlage der occupirten Länder herrschten. Man fürchtete, daß die Civil-Administration Bosniens und der Herzegowina sehr große Deficite bringen werde und daß die Nothwendigkeit für den gemeinsamen Finanzminister sich werde ergeben müssen, mit starken Nachtragscrediten vor die Delegationen zu treten, um das Räderwerk der bosnischen Verwaltung in Ordnung zu erhalten. Einer solchen Eventualität aber wollte sich von den politischen Persönlichkeiten Ungarns, die auf den Posten eines gemeinsamen Finanzministers Anspruch erheben könnten, keine aussetzen.

Diese Dinge haben nun mittlerweile eine wesentliche Wendung erfahren. Vor Allem wurde durch das in den Parlamenten von Pest und Wien votirte bosnische Gesetz jene legale Grundlage für die Verwaltung der occupirten Länder durch den Reichsfinanzminister geschaffen, deren sie bis dahin entbehrt hatte und dieses eine Bedenken war somit entfallen. Und andrerseits zeigte der Rechnungsabschluß der bosnischen Verwaltung, der vor wenigen Wochen fertig gestellt wurde, die überraschende Thatsache, daß nicht nur kein Deficit vorhanden ist, sondern daß sogar ein, wenn auch nicht großer Ueberschuß sich ergeben hat und daß in Folge davon keine Nothwendigkeit vorliegt, einen Nachtragscredit für 1879 für die Civilverwaltung Bosniens und der Herzegowina zu verlangen. Dieses günstige und überraschende Resultat brachte die ungarischen Wünsche bezüglich der Besetzung des Postens des Reichsfinanzministers durch einen Ungarn wieder an die Oberfläche. Jetzt war kaum mehr eine Gefahr vorhanden, nachdem sowohl die gesetzliche Basis für die Verwaltung der occupirten Länder durch den gemeinsamen Finanzminister hergestellt als auch die Besorgniß geschwunden war, daß dieser letztere mit schweren finanziellen Verlegenheiten werde kämpfen und unangenehme Creditanforderungen an die Delegationen werde stellen müssen.

Herr von Tisza begann seine Action damit, daß er die Nothwendigkeit betonte, nunmehr, da Bosnien activ sei, Vorsorge dafür zu treffen, daß aus den bosnischen Einkünften allmälig die Kosten der Occupation hereingebracht werden. Dann kam ein Zweites. Es wurde gegen die Verwaltung des Herrn v. Hofmann der Vorwurf erhoben, dieselbe begünstige „großkroatische Tendenzen“, indem beispielsweise an die Verwaltungsbeamten in Bosnien und der Herzegowina die Forderung der Kenntniß der kroatischen Sprache gestellt wird. Gegen den in Bosnien in Verwendung befindlichen Beamtenkörper wurden außerdem noch mancherlei andere Vorwürfe erhoben und die Dringlichkeit einer Purification desselben betont. In dem Augenblicke aber, in welchem die Möglichkeit sich ergab, daß die Verwaltung Bosniens ohne Zuschüsse werde auskommen, ja am Ende noch Ueberschüsse werde liefern können, mußte in Ungarn das Streben sich geltend machen, die occupirten Länder ganz an die Länder der Stefanskrone anzuschließen. Das sind die objectiven Beweggründe, welche in Pest für die Besetzung des Reichsfinanzministerpostens durch einen Ungarn geltend gemacht werden.

Dazu traten nun auch und in sehr bestimmender Art persönliche Motive. Koloman Szell war wieder und zwar als Oppositionsmann auf dem Schauplatze erschienen. Herr v. Tisza gedachte anfänglich, Herrn v. Szell durch die Uebertragung des ungarischen Finanzportefeuilles für sich zu gewinnen. Die betreffenden Verhandlungen schienen aber zu keinem Resultate geführt zu haben. Wäre das der Fall gewesen, dann hätte Graf Szapary, wie vordem Lonyay, das gemeinsame Finanzministerium erhalten. Jetzt liegen die Dinge so, daß daran gearbeitet wird, Herrn v. Szell nach Wien an die Stelle des Herrn v. Hofmann zu bringen. Damit wäre nicht blos der Wunsch der Ungarn, durch einen der Ihrigen, und zwar durch einen tüchtigen und kenntnißreichen Mann, ihre Interessen im gemeinsamen Ministerium vertreten zu sehen, erfüllt; es würde auch ein Oppositionsmann, der Herrn v. Tisza sehr gefährlich zu werden droht, wieder in die Regierung eingeführt und patriotische Erwägungen müßten, so glaubt man in Pest, Koloman Szell bestimmen, das Amt in Wien zu übernehmen, um sowohl in den occupirten Ländern den ungarischen Einfluß maßgebend zu machen, als auch um im gemeinsamen Ministerium die ungarischen Interessen entschieden und wirksam zu vertreten.

Die jüngste Reise des Grafen Andrassy nach Wien scheint im Zusammenhange mit diesen Dingen zu stehen. Es handelt sich da um die Wiederauffrischung des ungarischen Einflusses und um die Erhaltung des Ministeriums Tisza, zwei Momente, auf die Graf Andrassy gewiß großen Werth legt. Baron Hofmann hat in der schwierigen Zeit des Ueberganges seine Dienste geleistet, es spricht also nichts mehr dafür, ihn länger auf seinem Posten zu erhalten. In Wien wird man von der eingetretenen Krise überrascht sein; die Angelegenheit wurde in der That in aller Stille und mit großer Vorsicht geführt. Nun, nachdem sie in Pest an die Oeffentlichkeit gebracht worden ist, kann die Entscheidung nicht mehr lange auf sich warten lassen. In Ungarn ist man überzeugt, daß sie den ungarischen Wünschen und dem Verlangen des Herrn von Tisza entsprechend ausfallen und daß Herr von Szell wirklich noch vor Ablauf dieses Monats das gemeinsame Finanzministerium in Wien übernehmen werde.

Frankreich.

⊙ Paris, 8. März. [Senatorenwahlen in der Dordogne. — Senatssitzung. — Niederlage Ferry's. — Zur Hartmann'schen Angelegenheit. — Ankunft der Amnestirten. — General Gallifet. — Aus Algier. — Montigny. — Kaiserin Eugenie.] Im Departement der Dordogne sind gestern zwei Senatoren zum Ersatz für Magne und Paul Duprat gewählt worden. Wie gemeldet, hatten die verschiedenen Parteien fünf Candidaten aufgestellt: Die Reactionäre drei, nämlich die Bonapartisten de Fourtou und de Bosredon und Gibiet, der auch für einen Bonapartisten gelten darf, da er sogar von dem „Pays“ unterstützt wurde; die Republikaner zwei, nämlich die Deputirten Garrigat und Chavoix. Interessant war dabei, daß sich de Fourtou, „der Mann aller Reactionen“ diesmal speciell als Anhänger der imperialistischen Sache geberdete. Es war dies allerdings geboten, denn die Dordogne ist eines der wenigen Departements, die noch den Glauben an das Kaiserreich bewahrt haben. Dieser Glaube ist jedoch auch dort schon stark erschüttert, wie die gestrige Abstimmung beweist. Denn während bei der Senatorenwahl am 20. Januar 1876 die republikanischen Candidaten nur 200 Stimmen (von 682 Wählenden) aufbrachten, haben sie diesmal über 300 Stimmen. Garrigat erhielt deren 307 und Chavoix 288. Das reichte freilich nicht hin, ihnen den Sieg zu verschaffen. De Fourtou wurde gewählt mit 362 und de Bosredon mit 367 Stimmen, der letztere jedoch erst beim zweiten Wahlgange. Gibiat erhielt nur 70 Stimmen. Der Senat wird also künftig die beiden hervorragendsten Persönlichkeiten des 16. Mai, de Broglie und de Fourtou, unter seine Mitglieder zählen. Bemerkenswerth ist, daß die bonapartistischen Blätter von Paris von dem Siege ihrer Partei wenig Aufhebens machen. Das „Pays“ spricht gar nicht davon und die „Estafette“ erklärt bescheiden den Erfolg de Fourtou's nicht durch seine Parteinahme für das Kaiserreich, sondern durch den persönlichen Einfluß, den er in der Dordogne besitze. Der einstige Mitarbeiter de Broglie's scheint also seinen neuen Bundesgenossen doch ein wenig verdächtig zu sein. — Heute concentrirt sich alle Aufmerksamkeit der politischen Welt auf die Verhandlung im Senat. Obgleich die Deputirtenkammer Sitzung hält, haben sich die Deputirten in Masse nach dem Luxembourg begeben, und im Palais Bourbon geht es sehr still zu. Die Zuschauer-Tribünen des Senats waren schon zu früher Stunde dicht gefüllt. In der Diplomatenloge befand sich auch diesmal neben mehreren anderen Diplomaten Fürst Hohenlohe, einer der fleißigsten Besucher der parlamentarischen Sitzungen. Jules Simon eröffnete die Discussion mit der Fortsetzung seiner am Sonnabend begonnenen Rede. Man glaubt bis zur Stunde nicht, daß das Votum heute erfolgen werde, denn, wie es heißt, wird der Conseilpräsident de Freycinet auf Jules Simon's Rede antworten, und sein Auftreten wird eine Replik Dufaure's herbeiführen. In den Staats-Coulissen erzählt man, daß mehrere der Dissidenten vom linken Centrum ihre Absicht ausgesprochen haben, für den Artikel 7 zu stimmen, wenn die Regierung einwillige, das Unterrichtsverbot bloß auf die Jesuiten, nicht aber auf die anderen Religions-Genossenschaften anzuwenden. Es sollen sogar in dieser Beziehung dem Ministerium bestimmte Vorschläge gemacht worden sein, jedoch ohne jeden Erfolg. Die Regierung hält an ihrer ursprünglichen Gesetzvorlage fest. — Man ist jetzt in den officiellen Kreisen vollständig beruhigt über die Aufnahme, welche der Beschluß, Hartmann nicht auszuliefern, bei den anderen europäischen Cabineten gefunden hat. Im Ministerium des Auswärtigen ist von allen Seiten die Zusicherung eingetroffen, daß die Haltung der französischen Regierung in dieser Angelegenheit durchaus gebilligt wird, wie sie ja auch den Beifall der auswärtigen Presse, soweit deren Urtheile uns bis jetzt bekannt sind, gefunden hat. Nur die reactionären Blätter von Paris selber sind nicht damit einverstanden, daß der Republik keine Unannehmlichkeit aus der Hartmann-schen Affaire erwachsen soll, sie haben sich daher beeilt, das Gerücht zu verbreiten, der russische Botschafter, Fürst Orloff, werde von Paris abberufen werden. Eine anscheinende Bestätigung fand dieses Gerücht in dem Umstande, daß Fürst Orloff in der That in den nächsten Tagen nach St. Petersburg reisen wird. Aber was die erwähnten Journale wohlweislich nicht sagten, war, daß diese Reise schon gegen Ende des Monats Februar beabsichtigt war, daß sie bloß durch die Dazwischenkunft der Auslieferungsfrage verschoben worden ist und daß die Abwesenheit des russischen Botschafters nur wenige Tage dauern wird. Vor seiner Abreise wird Fürst Orloff dem Präsidenten Grévy einen Besuch machen. Die radicale Presse sucht andererseits aus dem Vorfalle Capital zu schlagen, indem sie mit gesteigerter Heftigkeit die Entfernung Andrieux' aus der Polizei-Präfectur verlangt und zugleich die Entfernung Macé's, des Chefs der Sicherheitspolizei, welcher die Verhaftung Hartmann's bewirkt hatte. Macé, welcher auch in der Vertheidigungsschrift des Advocaten Engelhard scharf angegriffen wurde, hat wirklich seine Entlassung angeboten, dieselbe ist aber vom Polizeipräferten nicht angenommen worden. In einem Briefe an Engelhard, zu dessen Veröffentlichung Andrieux seine Zustimmung gegeben, verwahrt sich Macé gegen die Beschuldigung, daß er durch gewaltsame und unehrliche Mittel von Hartmann Geständnisse zu erpressen versucht habe. — Es heißt, daß noch andere Russen, von denen man glaubt, daß sie mit den Nihilisten in Verbindung stehen, aus Frankreich ausgewiesen werden sollen. — Fürst Orloff dürfte seine Anwesenheit in St. Petersburg dazu benutzen, auf die Abschließung eines Auslieferungs-Vertrages zwischen Frankreich und Rußland hinzuwirken. — Die Ankunft der Amnestirten, welche gestern in der Frühe erfolgte, hat zu mancherlei rührenden Scenen Anlaß gegeben. Auch diesmal wartete eine große Menschenmenge die Nacht hindurch auf die Ankunft des Zuges, aber es fielen keine Störungen vor und die Vertheilung kleiner Geldunterstützungen, sowie die Verabreichung von Speise und Trank an die Ankömmlinge geschah ohne Hindernisse durch ein Comite, an dessen Spitze Louis Blanc stand. — Der „Avenir militaire“ zeigt an, daß der Baron Aymard krankheitshalber sein Commando in Paris an den General Gallifet abgeben werde. Die „Justice“ Clémenceau's erhebt sich heute mit der größten Erbitterung gegen eine solche Ernennung, da Gallifet sich beim Feldzug in Mexico und mehr noch bei der Einnahme von Paris im Mai 1871 der größten Grausamkeiten schuldig gemacht habe. — Der General-Secretär von Algerien, der ehemalige Deputirte Journault, hat in Folge von Zwistigkeiten mit dem Gouverneur A. Grévy seine Entlassung gegeben, die auch bereits angenommen wurde. — Rouher und seine Frau reisen morgen nach Chiselhurst ab, um sich von der Kaiserin zu verabschieden. Die Kaiserin wird am 26. März ihre Pilgerfahrt nach dem Zululande antreten. Sie wird daselbst alle Orte besuchen, an welchen ihr Sohn verweilt hat. — Heute ist der langjährige Director des Gymnase-Theaters, Montigny, unter großer Betheiligung der literarischen und künstlerischen Welt zu Grabe gebracht worden. A. Dumas hielt eine Rede an der Gruft. Montigny, der eine kurze Zeit selbst Schauspieler gewesen, wie er denn vor 50 Jahren bei der ersten Aufführung von „Hernani“ in einer untergeordneten Rolle mitwirkte, genoß als Theater-Director eines außerordentlichen Rufes. Er war unübertroffen in der schwierigen Kunst der Inscenirung und seine Meinung galt stets als Autorität. A. Dumas verdankt ihm viel von seinem Erfolge, denn Montigny setzte die ersten Stücke des jungen Meisters unübertrefflich in Scene. Montigny's letzte Lebensjahre wurden durch den Verlust seiner Frau, der genialen Rose Chéri und seines Sohnes, der dem Bisse eines wüthenden Hundes erlag, verbittert.

Rußland.

Petersburg, 7. März. [Die Affaire Hartmann. — Die Mystification der Polizei hinsichtlich Wera Sassulitsch's Verhaftung. — Das Vorleben Mladezki's.] Der „Köln. Ztg.“ schreibt man von hier: Daß Frankreich, dem man von hier aus so viele zärtliche Blicke zugeworfen und dem man gewiß auch die größten Liebesdienste erwiesen haben würde, jetzt mit der Auslieferung Hartmanns so große Umstände macht, beginnt in beiden Hauptstädten des Reichs eine tiefe Verstimmung zu erzeugen. Von keinem andern Lande hätte man diese Ungefälligkeit so übel empfunden. In Petersburg ist man wüthend auf den altersschwachen Fanatiker Victor Hugo und die Radicalen; die russische „Moskauer Zeitung“ sagt in betreff der Auslieferungsfrage: „Was stellt die russische „Revolutionspartei“ dar und kraft welcher Gründe hat sie in ihren Missethaten und verbrecherischen Handlungen Anspruch auf ein neutrales Verhalten der auswärtigen Staaten zu erheben? In nichts als in einer Reihe Mordthaten und verbrecherischen Freveln, die in der Geschichte ihres gleichen nicht haben, hat sich die „politische Thätigkeit“ der Bande geäußert, deren Mitglieder sich die russischen Revolutionäre nennen. Wenn man denselben das Recht zugesteht, sich eine politische Partei zu nennen, so ist kein Grund vorhanden, dasselbe Recht den „Würgern“ in Indien abzusprechen, denen ein Dogma ihrer Religion Mordthaten vorschreibt.“ Der Rector der Moskauer Universität, Herr Tichonrawoff, theilt in einem Briefe an die „Russkija Wedomosti“ mit, daß Hartmann niemals Student der Universität Moskau gewesen sei, wie das aus den Papieren der Universität ersichtlich. Auch als Zuhörer hat Hartmann die Vorlesungen nicht besucht und deshalb auch kein Zeugniß erhalten können, wie dies verschiedene Blätter wissen wollten. — An Stelle der Wera Sassulitsch hatte man eine unschuldige schweizer Bonne verhaftet, die der Sassulitsch gleichen soll und einen allerdings etwas fremdartig klingenden Namen führt. Die Dame ist indessen wieder in Freiheit. Die Nachricht über die Ankunft der Sassulitsch war der dritten Abtheilung anonym zugegangen und es ist wohl möglich, daß sie darauf berechnet war, dem Spüreifer der Polizei eine falsche Richtung zu geben. Gestern Nachmittag um 1 Uhr etwa, wurde in dem Hospital auf der Nadeschdinskaja der Arzt Dr. Ulrich während der Stunde, die er den Hebammen-Aspirantinnen ertheilte, von Gendarmen verhaftet. Es waren bei dieser Scene über 100 Zuhörerinnen anwesend. Warum Dr. Ulrich mitten in seinem Vortrage von der Polizei aufgehoben wurde, weiß noch Niemand; es ist aber kein gutes Zeichen für ihn, daß man die Verhaftung so auffällig durchgeführt hat. Die hiesige russische „Petersburger Zeitung“ erzählt, am Tage des Attentats auf Loris-Melikoff seien noch drei andere junge Leute als Revolutionäre verhaftet werden, die am andern Ufer der Moika standen und das Unternehmen Mladezkis beobachteten. Als sie gewahrten, daß dasselbe mißlungen, gingen sie rasch fort, gegen die Offiziersstraße hin. Einer von ihnen fluchte laut über das nicht gelungene Verbrechen. Ein Polizist war ihnen unbemerkt gefolgt und hörte dies, zog seine Pfeife, pfiff und alle drei wurden ergriffen und abgeführt. — Ueber die Persönlichkeit des gestern hingerichteten Attentäters Mladezki giebt die russische „Petersb. Ztg.“ noch einige Nachrichten. Mladezki war durch die Lectüre verbotener Bücher auf socialistische Ideen gekommen und bemühte sich seit 1875, diesen in der Mitte der Bauern des westlichen Gebiets Verbreitung zu schaffen. Gegen Ende des Jahres 1879 trat er zur griechisch-orthodoxen Kirche über, um sich den ungehinderten Aufenthalt in der Residenz zu erleichtern. Dieser währte übrigens nicht lange. Schon Anfang Januar d. J. wurde er ausgewiesen und unter polizeilicher Aufsicht nach Minsk geschickt. Dort erhielt er mit Genehmigung des Gouverneurs schriftliche Beschäftigung in der Polizeiverwaltung. Als er dann, wie schon gemeldet, einem Dienstgenossen einen Revolver entwandt hatte, entwich er nach Petersburg, um sich an den Unruhen zu betheiligen, die, wie er glaubte, am 19. Februar unbedingt bevorständen. Sowie er von der Ernennung des Grafen Loris-Melikoff Kunde erhielt, faßte er den Entschluß, denselben zu ermorden, und streifte zwei Tage, am 19. und 20. Februar, in der Nähe der Anfahrt des Karamsinschen Hauses hin und her. Legitimationsscheine wurden in seinem Besitze nicht gefunden, daher sein Alter auch nicht genau festgestellt werden konnte. Nach seiner Aussage zählte er erst 24 Jahre.

[Ein Statut der Nihilisten.] Zur Geschichte des russischen Nihilismus veröffentlicht der „Reichsbote“ das von dem eigentlichen Schöpfer und Gründer der geheimen nihilistischen Organisation in Rußland, von dem berüchtigten Anarchisten Bakunin, entworfene geheime Statut der Nihilisten. Dasselbe lautet:

„Organisation der Allianz der Internationalen Brüder.

Drei Grade.

1) Internationale Brüder,
2) Die nationalen Brüder,
3) Die halb geheime, halb öffentliche Organisation der Internationalen Allianz der socialistischen Demokratie.

1) Reglement der Internationalen Brüder.

1) Die internationalen Brüder haben kein anderes Vaterland als die allgemeine Revolution, kein anderes Ausland und keinen anderen Feind als die Reaction.

2) Sie verwerfen jede Versöhnungs- und Compromiß-Politik und halten jede politische Bewegung für reactionär, die nicht den Triumph ihrer Principien zum unmittelbaren und directen Zweck hat.

3) Sie sind Brüder — nie greifen sie einander an, noch machen sie ihre Streitigkeiten vor der Oeffentlichkeit oder den Gerichten aus. Ehren-Jury, gewählt von beiden Parteien aus der Zahl der Brüder — das ist ihre einzige Gerichtsbarkeit.

4) Jeder von ihnen muß allen Anderen heilig sein, heiliger als ein natürlicher Bruder. Jeder Bruder hat auf die Hilfe und den Beistand aller Anderen bis auf die Auslöschung der Möglichkeit zu rechnen.

5) Internationaler Bruder kann nur werden, wer offen das ganze Programm in allen seinen theoretischen und praktischen Consequenzen angenommen hat und außer der gehörigen Intelligenz, Energie, Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit auch noch die revolutionäre Leidenschaft besitzt — den Teufel im Leibe hat. Wir legen weder Pflichten noch Opfer auf. Denn wer jene Leidenschaft besitzt, wird Vieles vollbringen, ohne sich nur einzubilden, daß er Opfer bringt.

6) Es darf für einen Bruder keine ernsteren und heiligeren Angelegenheiten, Interessen und Pflichten geben, als den Dienst der Revolution und unserer ihrem Dienste bestimmten geheimen Association.

7) Ein Bruder hat stets das Recht, die Dienste zu verweigern, welche das Central-Comite oder sein National-Comite von ihm fordert — doch werden viele aufeinander folgende Weigerungen geeignet sein, ihn als träg oder böswillig betrachten zu lassen; er kann durch sein Nationalcomite suspendirt und auf Vorstellung des letzteren durch das Centralcomite bis zur definitiven Entscheidung der Constituante in Ruhestand versetzt werden.

8) Kein Bruder darf ein öffentliches Amt annehmen ohne Zustimmung des Comites, dem er angehört. — Er darf sich an keiner öffentlichen Handlung oder Kundgebung betheiligen, die der von seinem Comite gezogenen Richtschnur feindlich oder selbst nur fremd ist, oder bei der er letzteres nicht zu Rathe gezogen hat. So oft zwei oder mehrere Brüder beisammen sind, haben sie sich über alle wichtigen öffentlichen Angelegenheiten zu berathen.

9) Alle internationalen Brüder kennen einander. Kein politisches Geheimniß darf je unter ihnen existren. Niemand kann irgend einer geheimen Gesellschaft angehören ohne positive Zustimmung seines Comites oder im Nothfall, wenn dieses es verlangt, ohne die des Centralcomites; und er kann ihr nur unter der Bedingung angehören, daß er diesen Comites alle Geheimnisse aufdeckt, welche sie direct oder indirect interessiren könnten.“

Dies die ersten Paragraphen aus den Statuten. Mitglied des ersten Grades kann nur derjenige werden, welcher sich durch eine politische That in hervorragender Weise ausgezeichnet hat. Durch die Mitglieder dieses ersten Grades wird das leitende Central-Comite bezw. Executiv-Comite gewählt. Um sich vor Verrath zu schützen, ist seit den Jahren 1877 in Rußland das System der falschen Namensführung eingeführt worden. Jedes neu eingeführte Mitglied wird, nachdem ihn mindestens zwei bewährte Genossen der Section empfohlen haben, unter falschem Namen vorgestellt, er selbst lernt seine Mitverschworenen ebenfalls nur unter den Namen kennen, welche sie als Mitglieder der Section führen. Erst die Zeit macht es ihm möglich, seine Genossen näher kennen zu lernen, nie aber wird es ihm, oder überhaupt aber einem gewöhnlichen Mitgliede möglich sein, mehrere seiner Oberen kennen zu lernen. Dieser Organisation ist es zuzuschreiben, daß eben, wie bekannt, Fälle vorgekommen sind, wo das Gericht nicht einmal in der Lage gewesen ist, Namen und Stand des Verhafteten zu

erfahren. Andererseits schützt diese Art der Organisation auch vor ausgedehntem Verrath, da der eingeschlichene Verräther immer nur wenige untergeordnete Mitglieder kennt, deren Personenkenntniß wiederum selbst nur eine beschränkte ist.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ **Breslau**, 10. März. [Landgericht — Strafkammer I.] Heute leitete zum ersten Male der neuernannte Landgerichtsdirector, bisherige Oberlandesgerichtsrath Dr. Ploch aus Königsberg, die Sitzung der I. Strafkammer.

Des schweren Diebstahls im Rückfalle wird der 22 Jahre alte Arbeiter Karl Borrmann aus Breslau angeklagt. B., aus der Untersuchungshaft vorgeführt, gesteht ohne alle Umschweife ein, daß er in den Abendstunden des 18. November v. J. eine Reuschestraße Nr. 46 gelegene, dem Schuhwaarenhändler Max Treitel gehörige Parterrelocalität mittelst Nachschlüssel geöffnet und daraus Sachen von ziemlich bedeutendem Werthe entwendet hat. Die Schlüssel will B. im Hofe des betreffenden Grundstücks gefunden haben. Aus der Vernehmung des als Zeugen geladenen Herrn Treitel ergiebt sich Folgendes: T. verließ am gedachten Abend um 7½ Uhr seine Wohnung. Bei seiner um 11¼ Uhr erfolgenden Rückkehr fand er die nach dem Hausflur führende Thür eingeklinkt, aber unverschlossen. Das Thürschloß mußte mittelst Dietrichen oder Nachschlüsseln geöffnet worden sein. Ein im Geschäftsraum stehendes Pult war gewaltsam aufgesprengt, die darin befindliche Geldschatulle durch einen falschen Schlüssel, welcher noch im Schloß steckte, aufgeschlossen worden. Aus der Schatulle, sowie dem offenstehenden Kleiderschranke fehlten 120 Mark baares Geld, eine Talmi-Uhrkette nebst daran befestigtem 2½-Dollarstück, Ueberzieher, Rock, Weste, 4 Paar Stiefeln und verschiedene Gegenstände von geringerem Werth. Erst nach Wochen gelang die Ermittelung des Diebes. Von den gestohlenen Gegenständen ist nichts mehr aufgefunden worden. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Gerichtsassessor Schulze-Vellinghausen, will dem nur zweimal mit geringen Vorstrafen belegt gewesenen Angeklagten mit Rücksicht auf sein offenes Geständniß mildernde Umstände zubilligen, er beantragt deshalb eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monate. Der Gerichtshof erkennt dagegen unter Ausschluß mildernder Umstände auf eine 2jährige Zuchthausstrafe, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. — „Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 M. bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein." Im Sinne dieses Paragraphen des Strafgesetzes soll sich der Fabrikarbeiter Adolf Scholz aus Breslau vergangen haben. Der 33 Jahre alte Angeklagte verheirathete sich vor mehreren Jahren mit der jetzt 27 Jahre alten Bertha Hannig. Der eheliche Frieden muß, wie man aus der Anklage ersehen kann, in Folge Eifersucht des Mannes gestört worden sein. Die Frau entzog sich seinem Gezänke, indem sie von ihm wegzog. Sie bezog eine dem in der Brandenburger Straße wohnhaften Arbeiter Karl Bartsch abgemiethete Alkove. Dort erhielt sie am 2. September 1879 den Besuch ihres Ehemannes. Derselbe verlangte, wie dies auch schon früher geschehen war, die Herausgabe angeblich in ihrem Besitze befindlicher Liebesbriefe. Die Briefe sollten von ihr während der Zeit ihrer Ehe mit einem früheren Liebhaber gewechselt worden sein. Als die Frau dies Ansinnen zurückwies, nahm Scholz eine mit Gift bezeichnete Flasche aus der Tasche und drohte, er werde sie durch den Inhalt zur Erfüllung seiner Forderung zu zwingen wissen. Bartsch verbot ihm, um dem Streit ein Ende zu machen, die Wohnung. Jetzt wendete sich Sch. gegen diesen. Unter der Weigerung, die Wohnung zu verlassen, verlangte Sch. von B. die Herbeischaffung der Briefe, sonst werde es ihm schlecht ergehen. B. holte einen Polizeibeamten. Dem Sch. wurde die mit Gift bezeichnete Flasche abgenommen. Ihr Inhalt war Salzsäure. Sch. gesteht den Hausfriedensbruch zu, mit dem Gebrauch der Salzsäure sei es ihm aber nicht ernst gewesen. Es habe ihm nur daran gelegen, seine Frau zur Beendigung des Briefwechsels und zur Rückkehr in ihre gemeinschaftliche Wohnung zu bewegen. Inzwischen sei die Aussöhnung mit seiner Ehefrau längst erfolgt, er bitte also, ihn womöglich mit Strafe zu verschonen. Außer dem Arbeiter Bartsch und dem Schlossergesellen Mohaupt ist auch die Ehefrau des Angeklagten als Belastungszeugin geladen. Dieselbe wird vom Vorsitzenden auf ihr gesetzliches Recht aufmerksam gemacht, ihr Zeugniß verweigern zu dürfen. Frau Sch. erklärt, von diesem Rechte Gebrauch machen zu wollen. Der Herr Staatsanwalt findet nicht, daß gegen die Ehefrau eine widerrechtliche Nöthigung stattgefunden habe; der Ehemann besaß ein Recht, die bezeichneten Briefe zu verlangen. Die Begründung desselben Vergehens gegenüber dem Bartsch stehe gleichfalls auf sehr schwachen Füßen, doch sei der Hausfriedensbruch schon durch das Geständniß des Angeklagten erwiesen. Mit Rücksicht auf seine damalige Erregung erscheine ein niedriges Strafmaß angemessen, er beantrage 20 M. event. 4 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkennt den Sch. wegen Hausfriedensbruch für schuldig und bemißt hierfür die Strafe auf 10 M. event. 2 Tage Gefängniß. Die Aeußerungen gegen B. erscheinen nicht als eine Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen.

Handel, Industrie 2c.

H. [Breslauer Handelskammer.] In der am 10. März unter dem Vorsitz des Commerzienraths J. Friedenthal stattgefundenen IV. (öffentlichen) Plenarsitzung kamen u. A. folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Auf den Antrag der Handelskammer wegen Errichtung eines Consulats in Kalisch erklärt der Minister für Handel und Gewerbe, daß dem Antrage zur Zeit nicht näher getreten werden kann.

Betreffend die Zulassung der Frachtartikel Getreide und Oelsaaten im Expreßgutverkehr mit dem hiesigen Oderthorbahnhof erwidert die Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, daß zur Zeit mit der Oder-Uferbahn [illegible] Verhandlungen eingeleitet worden seien, deren Abschluß noch abzuwarten bleibe. Nach Erlangung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der betreffenden Vereinbarung werde der Handelskammer weitere Nachricht zugehen.

Die Kammer nimmt von beiden Mittheilungen Kenntniß.

Das Mitglied der Handelskammer, Kaufmann Bertrand Zadig, hatte beantragt, daß statt der gegenwärtigen Steuer-Expedition die Gerichtskasse in das ehemalige Stadtgerichtsgebäude verlegt und, falls dieses nicht genügenden Raum bieten sollte, a. eine Kasse in das Appellationsgerichts-Gebäude und b. eine Kasse in das frühere Stadtgerichts-Gebäude für das Amtsgericht und die Strafkammern des Landgerichts verlegt werde; 2) Annahme der durch Postauftrag einzuziehenden Wechsel bis auf 1200 Mark resp. 1000 Mark zu normiren. Kaufmann Grunwald als Referent der Verkehrs-Commission berichtet, daß die Commission in der Sitzung vom 24. Februar beschlossen habe, in Betreff des Antrages des Herrn Zadig behufs Information ad Punkt 1 zu erheben, ad Punkt 2 aber abzulehnen. Die inzwischen eingegangenen Antworten haben dargethan, daß die in den Gerichtsgebäuden zur Verfügung stehenden Localitäten nicht geeignet erscheinen. Insofern zu dem Zweck der Beschaffung geeigneter Localitäten erhoben, haben ebenfalls zu keinem Resultat geführt. Infolge dessen hat das Hauptsteueramt die Gerichtskosten-Erhebungsstelle im „alten Packhofe" eingerichtet. Herr Grunwald empfiehlt hiernach der Kammer, dem Hrn. Zadig bezüglich dieses Punktes keine weitere Folge zu geben. Nachdem Herr Eichborn, indem er dem Herrn Vorredner u. A. Argumenten für die Kammer in dieser Angelegenheit des Umstandes erwähnt habe, [illegible] die Unterstützung der Rechtsanwälte haben werde, [illegible] die hiesigen Einrichtungen nicht condeniren, es denn Sache sei, ihr Bedürfniß Abhilfe zu schaffen. — [illegible] habe, so werde er davon ab. — Die Versammlung lehnt hierauf Antrag Zadig mit Majorität ab. Betreff des zweiten Antrages Referent, Herr Grunwald, daß die Commission die [illegible] einstimmig beschlossen habe. Herr Zadig motivirt seinen Antrag auf Erhöhung der durch Postauftrag einzuziehenden Wechsel auf die Summe von 1200 Mark oder wenigstens von [illegible] daß die Ablehnung seines Antrages seitens der Commission seine Verwunderung aus. Er habe das Gutachten mehrerer [illegible] eingeholt, [illegible] einer Anregung bedürfe. Herr Eichborn bittet [illegible] des Commissions-Votums. Er warnt davor, [illegible] keinen Einfluß [illegible] nicht hinreichend zu begründen vermag. Man könne es [illegible] der Behörde überlassen, [illegible] — wenn sie sich als nothwendig herausstellen — eintreten zu lassen. Nicht einmal die Höhe der Summe sei gehörig motivirt, denn so gut Herr Zadig heute 1000 M. verlange, so könnten in einem Jahre Andere kommen, die 1100 M. oder eine andere Summe für nothwendig hielten. Nach den Ausführungen des Herrn Eichborn verzichtet Stadtrath Bülow auf das Wort. Herr Kopisch kann sich ebenfalls nicht mit diesem Antrage befreunden, er glaubt, daß eine Erhöhung der Summe nur zu einer Vergrößerung der Mißstände führen würde, welche sich jetzt schon dem Postauftragsverfahren fühlbar mache. Nachdem Referent Grunwald in seinem Schlußreferat hervorgehoben, daß Herr Zadig keine Momente geltend gemacht habe, welche die Commission zur Aenderung ihrer Meinung veranlassen könnten, beschloß die Kammer Ablehnung des Antrages 2 des Herrn Zadig.

Der Bericht über eine Beschwerde wegen verzögerter Auszahlung von Nachnahmen seitens hiesiger Bahnverwaltungen wird wegen Abwesenheit des Referenten von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Errichtung eines Privat-Transitlagers für Getreide. Auf eine bezügliche Zuschrift der Handelskammer erwidert die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, daß die Absicht, auf ihrem Bahnhofe ein Privat-Transitlager für Getreide, Hülsenfrüchte 2c. zu errichten, keineswegs aufgegeben sei; der Antrag auf Bewilligung desselben sei vielmehr beim Königl. Hauptsteueramt bereits eingereicht. Falls dem Antrage entsprochen würde, wird die Direction dem eingelagerten zollpflichtigen Getreide eine lagerzinsfreie Zeit von sieben Tagen zugestehen, während nach Ablauf dieser Frist eine ermäßigte Lagergebühr erhoben werden soll. Zur Bewilligung einer längeren zinsfreien Lagerzeit müßten erst Erfahrungen über den Umfang der Benutzung des Lagers vorliegen, welche die Verlängerung jener Frist mit Rücksicht auf die Größe der zur Disposition stehenden Räumlichkeiten unbedenklich erscheinen lassen würden. Sobald das Transitlager eingerichtet sein werde, würde die in dem Schreiben vom 28. Januar der Handelskammer mitgetheilte Maßregel entsprechend geändert werden. — Referent Mugdan empfiehlt Namens der Verkehrs-Commission der Handelskammer Kenntnißnahme.

Die Kammer nimmt Kenntniß.

Ueber die Mittheilung der Handelskammer zu Halle a. S., betreffend die Einsetzung von Bezirks-Eisenbahnräthen und eines Landes-Eisenbahnrathes empfiehlt Syndicus Dr. Eras als Referent der Verkehrs-Commission dem Plenum: Der Handelskammer in Halle anzuzeigen, daß die hiesige Kammer im Allgemeinen mit den jenseitigen Anschauungen einverstanden sei. Nach den Ausführungen der Halle'r Handelskammer soll zur Zeit von allen bezüglichen Eingaben abgesehen und erst, sobald der in Aussicht stehende Gesetzentwurf an das Abgeordnetenhaus und damit zur öffentlichen Kenntniß gelangt sein wird, bei dem Abgeordnetenhause gegen die zu Bedenken Anlaß gebenden Bestimmungen des Entwurfs vorstellig zu werden. Herr Leopold Schöller empfiehlt die Vorlage nachmals an die Commission zu verweisen, event. behält er sich vor, selbst bestimmte Anträge zur Sache zu stellen.

Referent Dr. Eras glaubt, daß die Annahme des Commissions-Antrags die Wünsche des Herrn Vorredners keineswegs präjudicire. Herr Schöller zieht hierauf seinen Antrag zurück und knüpft hieran den Wunsch, daß die Antwort an die Handelskammer zu Halle eine möglichst ausführliche sei und daß man sich vorbehalte, eine spätere Petition zu unterstützen. Die Kammer nimmt hierauf den Antrag ihrer Commission an.

Wiederherstellung der Postbehändigungsscheine. Der Vorstand des kaufmännischen Vereins übersendet der Kammer Abschrift des Bescheides, der ihm von der kais. Oberpostdirection hierselbst auf seine Eingabe wegen Wiederherstellung der Postbehändigungsscheine zugegangen ist. — Dem Bescheide ist zu entnehmen, daß der bezügliche Antrag zwar zur Kenntniß des kaiserl. Generalpostamts gebracht, indessen von einer Befürwortung Abstand genommen worden ist, weil die als nothwendig bezeichnete Einrichtung für den Betrieb der Postanstalten die erheblichsten Schwierigkeiten zur Folge haben würde. Der Referent der Verkehrs-Commission, Dr. Eras, empfiehlt, zur Zeit weitere Schritte nicht zu thun, da es nicht wahrscheinlich sei, daß man mit einem bezüglichen Antrage gegenwärtig reussiren könnte.

Die Kammer beschließt demgemäß.

Eisenbahn-Conferenz. Die königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn benachrichtigt die Kammer, daß die nächste Conferenz mit Delegirten der in ihrem Bahnbereich domicilirenden wirthschaftlichen Corporationen am 5. April c. stattfinden werde und daß der Präclusivtermin für Einbringung von Anträgen auf den 7. März festgesetzt worden sei. Die von der hiesigen Handelskammer gestellten Anträge lauten ungefähr: 1) Königl. Direction wolle competenten Orts befürworten, daß für den Fall von Tariferhöhungen der Wagenladungsklassen die gesetzlich bestehende Publikationsfrist von 6 Wochen auf 3 Monate verlängert und diese Frist von dem Tage an gerechnet werde, wo die speciellen Tarifsätze dem Publikum zugänglich geworden sind; 2) wird beantragt, bei Constituirung von Ausschüssen seitens der Conferenzen nicht Personen, sondern Plätze zu wählen; 3) Königl. Direction wolle den Herrn Arbeitsminister ersuchen, auch ferner zu gestatten, daß nicht blos für Kohlen, sondern ebenso für alle anderen Frachten unter Innehaltung entsprechender Normativbestimmungen Frachtcredite seitens der Bahnverwaltungen gewährt werden.

Bezüglich des ersten dieser Anträge hält Stadtrath Schierer für erforderlich, daß der Zeitpunkt, von wo ab der Specialtarif thatsächlich den Interessenten zugänglich sei, amtlich festgestellt werde. Der Referent, Herr Kopisch, glaubt, daß dem Wunsche des Herrn Schierer in dem Antrage der Commission bereits entsprochen sei. Die Anträge werden von der Kammer gebilligt. Herr Kopisch bemerkt nachträglich, daß zu den Conferenzen der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn die Herren Grunwald und event. Dr. Eras deputirt sind.

Aus dem Bescheid des Justizministers auf den Antrag, betreffend die Abweisung des Antrages auf Concurs-Eröffnung wegen ungenügender Masse ist Folgendes zu registriren: Die Vorschrift des § 99 der Reichs-Concurs-Ordnung entspricht den Bestimmungen der §§ 306 Abschn. 1 und 339 Abschn. 1 der preußischen Concurs-Ordnung von 1855. Sie ist aus der letzteren in die erstere keineswegs aus dem in dem gefälligen Schreiben (der hiesigen Handelskammer) vorausgesetzten Grunde übernommen worden,

„weil der Gesetzgeber bei der Festsetzung der Bestimmung offenbar hauptsächlich das Interesse des Justizfiscus im Auge gehabt hat,

sondern vorzugsweise im Hinblick auf das Interesse der Gläubiger des Gemeinschuldners, und zwar, wie die Motive zu dem dem Reichstage vorgelegten Entwurfe sich ausdrücken,

weil die Zulassung des Concurses über eine Vermögensmasse, welche voraussichtlich durch die Kosten des Verfahrens aufgezehrt werde, Niemandem zum Vortheil gereichen könne und als eine ungerechte Härte gegen die Concursgläubiger erschiene, welchen die Concurseröffnung nach § 11 jede Execution gegen den Gemeinschuldner abschneide.

Die Bestimmung sei nach des Ministers Erfahrung als eine Wohlthat für alle Betheiligten angesehen worden. Da die Bestimmung die Berücksichtigung der Anfechtungsrechte nicht ausschließe, glaube der Minister nach Beseitigung des Mißverständnisses, daß sie hauptsächlich ein fiscalisches Interesse verfolge, sich des Einverständnisses der Handelskammer versichert zu halten, wenn er davon Abstand nehme, diese Berücksichtigung den Amtsgerichten noch besonders zu empfehlen.

Der Referent, Commercienrath Molinari hält dafür, daß die seiner Zeit an den Herrn Justizminister gerichtete Petition nochmals von der Commission berathen werde und event. die wesentlichen Gründe, welche für den Antrag geltend gemacht worden seien, in der Antwort an den Minister nochmals schärfer zu präcisiren. Auch Syndicus Dr. Eras ist der Meinung, daß die Antwort des Ministers auf wesentliche Gründe, welche die Handelskammer für ihren Antrag angeführt, nicht eingehe. In dem Schreiben der Kammer seien jene Gründe klar und deutlich hervorgehoben worden. Im Uebrigen glaube er nicht, daß ein Zurückweisen der Vorlage an die Commission irgend ein anderes Resultat ergeben werde, als das vorliegende. Hr. Zadig erklärt sich für nochmalige Berathung der Petition in der Commission, es wäre schon viel gewonnen, wenn der Justizminister, wenn auch keine Aenderung der Gesetzgebung herbeiführe, so doch eine entsprechende Declaration an die Amtsrichter erließe. Stadtrath Bülow hält bei der Wichtigkeit der Sache es für geboten, die Angelegenheit nochmals an die Commission zu verweisen. Er erkennt übrigens dankend an, daß der Justizminister in seiner Antwort ausdrücklich hervorgehoben habe, daß er das fiscalische Interesse nicht in den Vordergrund gestellt hat. Die Kammer beschließt, die Angelegenheit nochmals der Commission zu überweisen.

Die nächste Vorlage, betreffend eine Usance beim Rapsgeschäft, wird auf den Antrag des Herrn Eichborn, dem der Referent Herr Mugdan, wenn auch aus anderen Gründen, beitritt, in geheimer Sitzung berathen.

Von dem Bericht des Geheimen Raths Reuleaux über die auf der Weltausstellung in Sidney gesammelten Erfahrungen nimmt die Versammlung Kenntniß. Der Bericht selbst ist in dieser Zeitung bereits zum Abdruck gelangt.

Von der Mittheilung, betreffend die von Jos. Klement in Arad herausgegebene commercielle Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie nimmt die Versammlung Kenntniß.

Ebenso von der Mittheilung des Herrn Handelsministers, betreffend das neue Verzeichniß der deutschen Consulate.

Zur Ratification gelangt hierauf das Gutachten der Handelskammer über die Wirkung der Verordnung des österreichischen Gesammtministeriums, betreffend den Veredelungsverkehr.

Schließlich macht Commerzienrath Molinari eingehend Mittheilung über die Verhandlung des Ausschusses der deutschen Handelstage, betreffend den Antrag der Breslauer Handelskammer über die Tarifirung einzelner Waaren.

Die Handelskammer beschließt diese Tariffrage nochmals zur Berathung zu ziehen resp. die Verkehrs-Commission mit dieser Berathung zu betrauen und event. die Zusammenberufung des deutschen Handelstages zu beantragen.

Schluß der öffentlichen Sitzung 6½ Uhr.

Berlin, 10. März. [Börse.] Wenn man die Coursbewegung zu Beginn der heutigen Börse beobachtete, mochte man es wohl nur noch als eine Mythe betrachten, daß die Speculation eben erst so peinliche Erfahrungen gemacht hat. Angeregt durch den festen gestrigen Verkehr an den auswärtigen Plätzen und die günstigen Notirungen, welche auch von der heutigen Wiener Vorbörse eintrafen, ließ die Börse die Course zum Theil rapide emporschnellen, und es fehlt bei einzelnen Effecten nicht viel, so haben sie ihre höchsten Course wieder erreicht. Nur in einer Beziehung macht sich die Nachwirkung der Ereignisse aus der vorigen Woche wohl bemerkbar, indem nämlich der Umfang des Geschäfts immerhin einen verhältnißmäßig geringen Umfang annimmt. Nur in Montanwerthen war der Verkehr animirter, wozu das Steigen der Eisenpreise in Glasgow Veranlassung gab. Die Erholung der Course in diesen Papieren war offenbar zum großen Theil neu erfolgenden Meinungskäufen zuzuschreiben. Auch speculative Banken erfreuten sich der Bevorzugung seitens der Speculation, während der Eisenbahnactien-Markt, allerdings bei fester Haltung, nicht die Animirtheit von gestern aufzuweisen hatte. Auf dem internationalen Markte herrschte ebenfalls ziemliche Stille, indeß gingen auch hier. namentlich in Credit, erhebliche Coursbesserungen vor sich. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs schwächten sich die Course unter dem Einfluß der Geschäftsstille einigermaßen ab. Auf dem localen Markte zogen indeß die Course bald wieder an, und auch auf dem internationalen Markte brach von Neuem die festere Tendenz durch. Die Einzelheiten des Verkehrs gestalteten sich folgendermaßen: Auf dem internationalen Markt notiren Credit 532½—3½—2—2½, Franz. 474—4½ bis 3½, Lombarden trotz Mehreinnahmen niedriger 149—9½—8. Oesterreichisch-ungarische Anleihen fest aber still. Nur in ungar. Goldrente kamen zu höherem Course größere Abschlüsse zu Stande. Russische Werthe ohne besondere Festigkeit. Rubel notiren: per ultimo 215 — 214,25 (Vorpr. 215,75/1,25), per April 215—214,25 (Vorpr. 217,25/2,75). Auf dem localen Speculationsmarkte erzielten Laura 135—3,75—34,25—34—34,25, Dortm. St.-Pr. 102—1¾—3—2, Disc.-Comm. 192,50—2¾—1½—1¾. Von Eisenbahnen heben wir hervor: per ult. Rhein. 175,75, do. junge 150,25, Berg.-Märk. 109,40—50—108,75, Rumänier 49,80—50—90, Galizier 112,50 bis 111,75, Oberschlesische 185,10—25—184, Rechte-Oderufer 143,25—143—25. Auf dem Anlagemarkte herrschte für deutsche Fonds eine günstigere Stimmung. Für heimische Prioritäten war rege Nachfrage vorhanden. 5% Berlin-Hamburger, 4½% Berg. und 4% Werthe wurden in größeren Posten aus dem Markte genommen. Oesterr. Prioritäten befanden sich in sehr fester Haltung; Dux-Bodenbach und ungarische Werthe waren bevorzugt. Russ. Prioritäten bei stillem Verkehr im Wesentlichen unverändert. Auf dem Kassamarkte zeigten große heimische Bahnen ziemlich feste Haltung. Kleine Bahnen geschäftslos. Für österr. Nebenbahnen behauptet sich die günstige Stimmung. Banken anziehend. Industrieactien zumeist höher. Donnersmarck höher. Geld 2⅛% im Privatdiscont. Fremde Wechsel ziemlich fest, London gefragt.

Course um 2½ Uhr: Schwächer. Creditactien 531,—, Lombarden 148,—, Franzosen 473,—, Reichsbank 153,—, Disconto-Commandit 191,—, Laurahütte 133,50, Dortm. Union 100,75, Türken 10,70, Italiener 81,50, Oesterreichische Goldrente 73,75, Ungarische Goldrente 87,25, Oesterr. Silberrente 61,50, do. Papierrente 61,—, 5proc. Russen 87,—, Köln-Mindener —,—, Rheinische 157,75, Bergische 108,50, Rumänen 49,75, Russ. Noten 214,25, II. Orient-Anleihe 59,12, III. do. 59,12.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 171,45 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,45 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,19 bez., do. Papier-Dollars 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,55-53 bez., 22er Russen —,—, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänisch. Divid.-Sch. per 1879 9,75 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% un., 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris Belgische minus — Pf. Brüssel. Berl. Pfdbr.-Obligat. 20,41 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 10. März, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 40. Türken 1865 10, 62. Neue Egypter 281, 25. Banque ottom. —, —. Italiener 81, 45. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente 74, 68. Ungar. Goldrente 87⅝. Spanier exter. —, —. Spanier inter. —. 1877er Russen 89, 18. Türkenloose —, —. Orient 60⅝. Lombarden —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 10. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 171, 93. Köln-Mindener Stamm-Actien 146⅝. Rhein. Stamm-Actien 157⅝. Hess. Ludwigsbahn 105⅞. Köln-Mindener Prämien-Antheile 133⅞. Reichsanleihe 99⅝. Reichsbank 153⅛. Darmstädter Bank 153⅝. Meininger Bank 101¾. Oesterr.-Ungarische Bank 722, 50. Creditactien*) 265¾. Silberrente 61⅝. Papierrente 61. Goldrente 73⅞. Ungarische Goldrente 87½. 1860er Loose 124⅞. 1864er Loose 309, 50. Ungarische Staatsloose 213, 00. Ungar. Ostbahn-Obligationen II. 78⅝. Böhm. Westbahn 192⅝. Elisabethbahn 161¼. Nordwestbahn 145¾. Galizier 223⅞. Franzosen*) 236½. Lombarden*) 74. Italiener —, —. 1877er Russen 87½. II. Orientanleihe 59½. Central-Pacific 110¼. Schweizer Centralbahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 264⅞, Franz. 236, Galizier —, —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, —, II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —. Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente 61⅝, Oesterr. Goldrente 73¾, Ung. Goldrente 87⅛, Credit-Actien 265¼, 1860er Loose 124½, Franz. 589, Lombarden 186, Italien. Rente 81½, 1877er Russen 87⅞, II. Orient-Anleihe 57⅝, Vereinsbank 122¾, Laurahütte 132½, Nordd. 163⅞, Commerzbank 117½, Anglo-deutsche 80½, 5% Amerikan. 95½, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenbahn 157¼, do. junge 150, Berg.-Märk. do. 108½, Berlin-Hamb. do. 190, Altona-Kiel. do. 138¾, Disconto 2%. Preuß. 4proc. Consols 99½, österr. Nordwestbahn —. — Schluß wieder fester.

Hamburg, 10. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matter. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 225 Br., 224 Gd., pr. Mai-Juni 226 Br., 225 Gd. Roggen pr. April-Mai 166 Br., 165 Gd., pr. Mai-Juni 166 Br., 165 Gd. — Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 56, pr. Mai 56. — Spiritus still, pr. März 50¾ Br., pr. April-Mai 50¾ Br., pr. Mai-Juni 50¾ Br., pr. Juni-Juli 50¾ Br. Kaffee mehr Geschäft, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7,10 Br., 7,00 Gd., pr. März 7,00 Gd., pr. August-December 8,10 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Liverpool, 10. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 12,000 B., davon 7000 B. amerikanische.

Liverpool, 10. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner schwach, Surats ruhig. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7 13/32, Mai-Juni-Lieferung 7⅜ D.

Pest, 10. März, Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine lustlos, per Frühjahr 14, 20 Gd., 14, 25 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 70 Gd., 7, 72 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 85 Gd., 8, 90 Br. — Kohlraps per August-Septbr. 13⅛. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 10. März, Nachmittag. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 33, 40, per April 33, 00, per Mai-Juni 31, 80, per Mai-August 31, 00. — Mehl ruhig, per März 67, 00, per April 67, 00, per Mai-Juni 66, 75, per Mai-August 65, 50. — Rüböl weichend, per März 77, 50, per April 78, 00, per Mai-August 79, 50, per September-December 80, 50. — Spiritus ruhig, per März 74, 75, per April 73, 75, per Mai-August 70, 75.

London, 10. März. Havannazucker Nr. 12 25½. Fest.

Paris, 10. März, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per März per 100 Klgr. 59, 00, 7/9 per März per 100 Klgr. 65, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 69, 25, per April 69, 25, per Mai-August 68, 75.

Antwerpen, 10. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. u. Br., per April 19 Br., per Septbr. 20 Br., per September-December 20½ Br. — Ruhig.

Bremen, 10. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 20 bez., per April 7, 35 Br., per Mai 7, 50 Br., per August-December 8, 10 Br.

Berliner Börse vom 10. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,60 bz
Consolidirte Anleihe .	4½	105,80 bzG
do. do. 1876 ..	4	99,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 G
Staats-Schuldscheine .	3½	95,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,20 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,60 etbzG
Pfandbriefe.		
Berliner	4½	103,90 G
Pommersche	3½	90,25 bz
do.	4	99,80 bz
do	4½	102,90 bz
do. Lndch. Crd..	4½	— —
Posensche neue. .	4	99,10 bzG
Schlesische ...	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	100,00 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,70 B
Preussische	4	99,70 B
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 bz
Sächsische	4	100,20 B
Schlesische	4	99,70 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	136,75 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	135,25 bzG
do. Anl. v. 1875	4	99,00 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,90 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	104,50 G
do. do.	5	104,90 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,40 bzG
do. do. do.	5	103,00 etbz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,00 B
Unkündb. do. (1872)	5	105,20 bz
do. rückzb. à 110	5	112,90 bz
do. do. do.	4½	106,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	100,25 bzG
do. do. Pfandbr. . .	5	99,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	102,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,40 bz
do. do. II. Em.	5	118,40 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,30 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	124,50 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	101,40 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	105,25 bz
do. do.	4½	103,30 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	— —
do. do.	4½	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4⅕	61,60 bz
do. (1./4. 1./10.)		61,60-50 bz
do. Goldrente	4	73,90 bz
do. Papierrente ...	4⅕	61,10 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	114,00 bz
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	124,75 bz
do. Credit-Loose . . .	fr.	341,00 B
do. 64er Loose	fr.	309,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	151,50 bzB
do. do. 1866	5	151,25 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,40 bzG
do. II. do. v. 1878	5	59,50 bzG
do. III. do. v. 1879	5	59,30-59,40bz
do. Anleihe 1877. . .	5	87,60 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,00 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	75,00 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,00 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,50 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,80 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,40 bz
do. 5% Anleihe .	5	101,40 bz
Ital. 5% Anleihe . . .	5	81,30 etbz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	92,25 bzG
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe . .	fr.	10,70 bz
Ungar. Goldrente . . .	6	87,60 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	215,00 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,00 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,10 G
Türken-Loose 30,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,20 bzG
do. do. VI.	4½	103,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 B
Berlin-Görlitz	5	102,60 bz
do.	4½	101,30 bz
do. Lit. C.	4½	101,25 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	103,00 B
do. do. J.	4½	103,00 B
do. do. K.	4½	103,00 B
do. von 1876	5	106,00 bzG
Breslau-Warschauer . .	5	— —
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,10 G
do. . . Lit. B.	4½	101,40 bzB
do. .... IV.	4	99,10 G
do. .... V.	4	99,10 G
Halle-Sorau-Guben . .	4½	103,70 B
Hannover-Altenbeken.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener . . .	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	— —
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	99,10 G
do. Obl. III. .	4	99,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	103,60 G
do. G.	4½	103,20 bzB
do. H.	4½	103,20 bz
do. von 1879 .	4½	104,00 B
do. von 1873 .	4	— —
do. von 1874 .	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	99,00 bz
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn .	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	103,30 B
Schlesw. Eisenbahn .	4½	— —
Charkow-Asow gar. . .	5	91,20 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	85,00 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	88,25 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar. . .	5	98,75 bz
Dux-Bodenbach	5	85,00 bzB
do. II. Em.	5	82,20 bzG
Prag-Dux	fr.	48,40 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,50 B
do. do. neue	5	89,20 bzG
Kaschau-Oderberg . . .	5	74,00 bzG
Ung. Nordostbahn . .	5	71,40 G
Ung. Ostbahn	5	68,10 bzB
Lemberg-Czernowitz .	5	75,40 G
do. do. II.	5	78,20 bzG
do. do. III.	5	73,75 bzG
do. do. IV.	5	71,25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	61,50 G
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr	30,90 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	79,40 bzG
Oesterr.-Französische .	3	376,80 G
do. do. II.	3	367,20 G
do. südl. Staatsbahn	3	263,10 bzG
do. neue	3	264,90 bzG
do. Obligationen	5	93,20 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	96,75 bzG
Warschau-Wien II. . .	5	101,80 G
do. III. . .	5	100,75 G
do. IV. . .	5	98,90 G
do. V. . .	5	98,90 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl. . . .	8 T.	3	169,35 bz
do. do. . . .	2 M.	3	168,65 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100 SR. . . .	3 M.	6	211,80 bz
Warschau 100 SR. . . .	8 T.	6	213,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	171,85 bz
do. do.	2 M.	4	171,15 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 281,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 171,60 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,25 bz
Oldenburger Loose 155,40 etbzB

Ducaten — —	Dollar 4,215 G
Sover. 20,39 bz	Oest. Bkn. 171,95 bz
Napoleon — —	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 214,05 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	34,50 bzG
Berg-Märkische . .	4	—	4	108,50 bz
Berlin-Anhalt . . .	5	—	4	108,90 G
Berlin-Dresden . .	0	—	4	15,90 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	26,40 bz
Berlin-Hamburg .	10½	—	4	192,25 G
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,30 bzG
Berlin-Stettin . . .	2,65	4¾	4	114,70 bzG
Böhm. Westbahn.	5¾	—	5	96,00 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	106,25 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	147,60 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	72,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,20 bz
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	4	24,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	54,00 bzG
Kronpr. Rudolfb. .	5	5	5	66,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb. .	9	—	4	198,25 bz
Märk.-Posener . .	0	0	4	30,50 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	145,75 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	4	—	4	105,90 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	99,75 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	183,70 bz
do. B.	8½	—	3½	151,60 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	474,00-74
Oest. Nordwestb. .	4	—	5	291,25 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	148,50-48,00
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	57,50 bzG
Rechte-O.-U.-B. . .	7	—	4	143,40 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	57,10 bz
Rheinische	7	7	4	157,70 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,90 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,90 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	49,90 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,10 bzG
Stargard-Posener .	4½	4½	4½	103,50 G
Thüringer Lit. A.	8	—	4	157,50 bzG
Warschau-Wien .	9,165	—	4	245,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	0	—	5	40,00 bz
Berlin-Görlitzer . .	1	—	5	74,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	41,90 bzG
Halle-Sorau-Gub. .	0	—	5	84,60 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	40,00 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	120,90 bz
Ostpr. Südbahn . .	5	5	5	98,90 etbzG
Posen-Kreuzburg .	2¾	—	5	73,90 bzG
Rechte-O.-U.-B. . .	7	—	5	141,50 bzG
Rumänier	8	8	8	108,90 bz
Saal-Bahn	0	0	5	45,75 bzG
Weimar-Gera . . .	0	0	5	34,00 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	4	4	69,00 bz
Berl. Kassen-Ver.	8⁹/₁₀	8⁹/₁₀	4	170,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	148,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	76,25 G
Braunschw. Bank	4½	4½	4	93,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	5½	4	95,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	98,75 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	90,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	169,25 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	153,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	107,10 bz
Deutsche Bank .	6½	—	4	146,75 bzG
do. Reichsbank	6,3	6	4½	152,90 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	92,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	191,75 bz
do. ult.	6½	—	4	191,00-2,50
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	111,25 bzG
do. junge	5½	7	4	109,75 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	94,25 bzG
do. junge	6	—	4	94,40 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank . .	5½	4½	4	102,50 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	97,75 bz
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	151,10 bz
Luxemburg. Bank	7½	—	4	140,75 bz
Magdeburger do.	6³/₁₀	5⅕	4	113,25 G
Meininger do.	2½	—	4	102,00 bzB
Nordd. Bank . . .	8⅘	10	4	164,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	62,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	87,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	532,50-32,50
Posener Pro.-Bank	4	7	4	110,50 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	94,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,25 et bzB
Sächs. Bank	5¾	6	4	120,00 bzB
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,60 bzG
Weimar. Bank . .	0	—	4	40,80 bzG
Wiener Unionsbk.	5	6	4	210 bz

In Liquidation.

Berliner Bank . .	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank .	—	—	fr.	201,50 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,00 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	38,25 etbzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	89,50 bzG
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1065 B
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	67,50 bz
Dortm. Union . . .	0	—	4	13,75 bzG
do. abgest. . .	0	—	4	— —
do. St.-P. Lit. A.	0	—	6	102,00 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	134,30 bz
Lauchhammer . .	0	—	4	48,80 bzG
Marienhütte	2½	—	4	70,20 bzB
Cons. Redenhütte.	4	—	4	215,00 bzB
do. Oblig.	6	6	6	102,60 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	16,75 B
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	102,40 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	105,50 bzG
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	64,25 bzG
Groschowitzer dto.	2	4	4	67,60 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	94,75 bzB
Vorwärtshütte . . .	0	—	4	24,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	77,50 G
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	78,90 bzB
do. Strassenbahn	6	—	4	114,00 G
Erdm. Spinnerei .	0	—	4	43,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	89,90 B
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	69,50 bz
Schl. Leinenind. .	5	—	4	98,00 bzG
do. Porzellan . .	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA. .	0	—	4	47,00 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 10. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist prachtvoll und hat unzweifelhaft dazu beigetragen, daß unser Markt heute in sehr matter Stimmung für Getreide eröffnete. — Roggen wurde alsbald ein wenig billiger angeboten, nachdem sich aber mehr Neigung zeigte zum Ankauf auf Termine, befestigte sich die Haltung und die Preise konnten sich erholen. Waare wird sehr fest gehalten, der Umsatz ist schwach. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen ist merklich im Werthe gewichen, schließt indessen nach ziemlich gutem Umsatz fest. Der Deport von Frühjahr auf spätere Sichten erweitert sich täglich. — Hafer loco fest, Termine still. — Rüböl etwas matter. Umsatz beschränkt. — Petroleum matter. — Spiritus matt eröffnend, befestigt sich entschieden im Laufe der Börse, da die Verkäufer aus großer Zurückhaltung herauszutreten keinen Anlaß fanden.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per März — Mark bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 228½—227½ M. bez., per Mai-Juni 227½—225—225½ Mark bez., per Juni-Juli 225—223—223½ Mark bez., per Juli-August 212½—212 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 208 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — **Roggen** loco 172—182 M. bez. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., inländ. 176 bis 179 M. ab Bahn bez., per März und März-April 172 Mark bez., per April-Mai 172½—173 Mark bez., per Mai-Juni 172½—173 Mark bez. u. Gd., per Juni-Juli 171—171½ M. bez., per Juli-August 164 bis 164½ M. bez., per September-October 161—161½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 150 bis 162 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 150—154 M. bez., russischer 150 bis 152 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 154—158 Mark bez., schlesischer 154 bis 158 Mark bez., böhmischer 154—158 Mark, fein. weißer russischer — Mark ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 147½ bis 148 Mark bez., per Mai-Juni 149½ Mark Gd., per Juni-Juli 151½ M. Gd., per Juli-August 153 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00—29,00 M., Nr. 0 u. 1: 29,00 bis 27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,75 bis 24,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,50—23,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März 24,05 Mark bez., per März-April 24,05 M. bez., per April-Mai 24,10 Mark bez., per Mai-Juni 24,10 Mark bez., per Juni-Juli 24,10 M. bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 24,05 M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 52,7 Mark bez., ohne Faß 52,4 M. bez., per März 52,5—52,3—52,5 Mark bez., per März-April 52,5—52,3—52,5 Mark bez., per April-Mai 52,5—52,3—52,5 Mark bez., per Mai-Juni 53,1—53—53,1 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 56,1—5,58—55,9 Mark bez., per October — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 66 M. — Petroleum loco: per 100 Kilo incl. Faß 25 Mark bez., per März 23,8 Mark bez., per März-April 23 Mark bez., per April-Mai 23,1—23 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez, per September-October 25,1 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 61 Mark bez., per März und März-April 60,5 bis 61 Mark bez., per April-Mai 60,7—61,2 M. bez., per Mai-Juni 60,9 bis 61,4 M. bez., per Juni-Juli 61,8—62,2 Mark bez., per Juli-August 62,6—63 M. bez., per August-September 62,9—63,3 Mark bez., per Septbr.-October 59,5—59,7 Mark bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — Mark.

London, 9. März. [Saatenbericht von Praschkauer u. Co.] Am Saatmarkte hat in den letzten vierzehn Tagen das Geschäft einen recht langsamen Verlauf genommen. — In Kümmelsaat kam es zu frischen Einführungen fast gar nicht, da sich der Consum noch aus den durch frühere speculative Ankäufe angesammelten Vorräthen versorgt. Neue holländische Saat 30 Sh. 6 D., ausgewählte neue Saat 32 Sh., alte 1878er Prima Saat 35 Sh. per Cwt. ab Speicher. Russische Saat stille zu 20—22 Sh. per Cwt. c.i.f. — Für Canariensaat scheint endlich etwas Meinung zu erwachen, doch versuchen Betheiligte zunächst nur die allerbilligsten Partien aus dem Markte zu nehmen, so daß der Preisstand im Allgemeinen davon nicht berührt wird. Wir notiren: Spanische Saat 60—62 Sh., sicilische 60 Sh., holländische 58 Sh., türkische 54 bis 56 Sh. per 464 Lb. ab Speicher. — Hanfsaat bleibt in dem regelmäßigen Consumhandel ein beliebter Artikel, Vorräthe sind recht mäßig. Kleinkörnige Saat 29—30 Sh., ungarische 32 Sh., französische 42 Sh. per 336 Lb. ab Speicher. — Coriander verkehrt in recht ruhiger Haltung mit etwas mehr Frage für allerfeinste Qualitäten. Englischer Coriander 26 Sh., Holländischer 23 bis 24 Sh., deutscher und französischer 19—21 Sh., russischer 15—16 Sh. per Cwt. — In Ermangelung von speculativen Transactionen können sich Mohnsaatpreise selbst bei den notorisch kleinen Beständen nur schwer behaupten. Zu notiren bleibt: Holländische Prima-Saat 21—22 Sh. per Cwt., russische Saat 18 Sh. nom. — Der Markt für Anissaat ist momentan stark überführt und wären fernere Einführungen nur unter 30 Sh. per Cwt. c. i. f. zu Stande zu bringen. — Foenum graecum in schöner großkörniger heller Waare gefragt, dürfte etwa 13 Pfd. Sterl. per Tonne erzielen, die gewöhnliche dunkle Saat erzielt 9 Pfd. Sterl. per Tonne ab Speicher. — Englische feine Rapssaat erzielt willig 65—70, fremde 55—58 Sh. per 424 Lb. ab Sp. — Feine Leinsaat, wovon Zufuhren für kurze Zeit ganz fehlten, kommen wieder mehr zum Vorschein und erzielt 56 bis 58 Sh. per 424 Lb. Geringe Sorten 50 bis 54 Sh. — Weiße Hirse verkauft sich langsam zu festen, letzten Preisen: 55 Sh. per 424 Lb., geringe Sorten vernachlässigt. — Futterhirse 29 Sh. per 480 Lb. Zufuhren unbelangreich. — In gelber Senfsaat fanden nur wenig Umsätze statt, Preis 8—11 Sh. per Bush. — Rothklee wird fortgesetzt von allenthalben stark angeboten und schließt matt. Weißklee und Alsyke zeigen mäßige Festigkeit, Gelbklee stetig. — In weißen Bohnen ist wenig Veränderung wahrzunehmen; der Absatz ist recht mäßig und Preise haben eher etwas nachzugeben. Wir notiren: Beste österreichische Bohnen 66—68 Sh., Mittel 60—62 Sh., Geringe 45—55 Sh. per 504 Lb. ab Speicher. In weißen Riesenbohnen geht der Verkauf schleppend vor sich und Feuerbohnen gehen langsam auf ein dem gewöhnlichen Consumtionswerthe entsprechendes Niveau zurück. — Wicken halten sich loco fest auf 38 Sh. per 504 Lb. für kleine und 45—46 Sh. für großkörnige Waare. — Ganze Linsen stille, gespaltene egyptische etwas fester, 70 Sh. per 504 Lb. ab Speicher. — Blaue (grüne) Erbsen von bester Qualität mehr begehrt, 50—80 Sh. per 504 Lb., weiße Canadische Erbsen 35—37 Sh. per 504 Lb.

⁂ **Breslau**, 11. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,70 bis 21,30—22,20 Mark, gelber 19,70—20,90 bis 21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 16,70 bis 17,20 bis 17,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 14,70 bis 15,40 bis 15,80 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,00—15,50—16,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, pr. 100 Kilog. 18,50 — 19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein schwach angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	50
Winterrübsen	22	25	21	25	20	75
Sommerrübsen	22	75	22	—	20	50
Leindotter	21	75	21	25	20	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 32—39—44 bis 48 Mark, — weißer behauptet, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee unverändert, pr. 50 Kilogr. 40—48—58 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 11. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 86 Cm. U.-P. 2 M. 38 C.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 10. März. Der Kaiser hat heute den päpstlichen Nuntius, sowie die Botschafter Englands, Deutschlands, Rußlands, Frankreichs und Italiens, welche Glückwünsche anläßlich der Verlobung des Kronprinzen Rudolf darbrachten, in besonderer Audienz empfangen.

Wien, 10. März. Meldungen der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel: Der italienische Gesandte, Graf Corti, hat heute der Pforte mitgetheilt, daß Montenegro den angebotenen Gebietsaustausch zurückweise. Gleichzeitig hat Graf Corti einen neuen Vorschlag Montenegros übermittelt, dessen baldige Beantwortung verlangt wird, widrigenfalls Montenegro keinen weiteren Tauschvorschlag annehmen würde. — Aus Bukarest: Der deutsche Gesandte, Graf Wesdehlen, hat heute dem Fürsten in feierlicher Audienz seine Creditive überreicht. Der französische Gesandte, Ducroz, welcher gestern hier eintraf, ist heute Nachmittag von dem Minister des Auswärtigen, Börescu, empfangen worden. Derselbe wird morgen seine Creditive überreichen. Der belgische Gesandte, Jocris, wird gegen den 15. hier erwartet.

Rom, 10. März. Anläßlich des Todestages Mazzini's beabsichtigten einige Personen, an der Büste Mazzini's auf dem Capitol Kränze niederzulegen. Einer der Kränze trug die Inschrift: „Die Italiener der Julischen Alpen." Der Polizei-Inspector ordnete die Entfernung der Inschrift so wie der rothen Bandschleifen an, in Folge dessen ein kurzes Handgemenge entstand, wobei die Kränze zum Theil zerrissen wurden. Der Rest wurde an der Büste niedergelegt. Einer der Betheiligten hielt eine republikanische Rede und wurde beim Fortgehen verhaftet. Eine Compagnie Militär trat auf den Platz, indessen fand kein weiterer Zwischenfall statt. Nachmittags 3 Uhr gingen einige Personen auf den Friedhof, um das Grab Moritz Guadniri's, des Freundes Mazzini's, zu bekränzen. Es wurden auch Reden gehalten, indeß wurde die Ruhe nicht gestört.

Paris, 10. März. Die Bureaux der drei Gruppen der Linken der Kammer kamen heute Abend in einer stattgehabten Vereinigung überein, auf Annahme des Artikels 7 als unerläßliche und geringste Forderung zu bestehen und jedenfalls eine Interpellation an die Regierung zu richten.

Konstantinopel, 10. März. Durch das bereits signalisirte Decret zur Herstellung des Gleichgewichts des Budgets wird ferner bestimmt, daß die Operationen des Staatsschatzes in Gold bewerkstelligt werden sollen. Hierbei soll ein türkisches Pfund 100 Piaster, ein Silber-Medschidje 19 Piaster und Papiergeld die Hälfte des Nominalwerthes gelten.

Newyork, 10. März. Der Dampfer „Egypt" von der National-Dampfschiffscompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 10., 11.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+12 °,8	+ 5°,2	+ 3°,2
Luftdruck bei 0° (mm) .	756,2	754,9	753,8
Dunstdruck (mm)	3,5	4,2	4,6
Dunstsättigung (pCt.) . .	31	63	80
Wind	W. 1.	SW. 1.	W. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	trübe.

Literarisches.

H. S. **Neues Journal für Elektricität.** Die neueren zahlreichen Fortschritte auf dem Gebiete der Elektricität, sowie der praktischen Verwendung dieser Kraft im Bereiche der Industrie, des Verkehrs und Handels haben das Erscheinen einer neuen Fachzeitung für Elektricität mit Beginn dieses Jahres zur Folge gehabt. Diese Zeitschrift erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache in Berlin, Paris und London und läßt ihrem reichhaltigen, interessanten Inhalte der uns vorliegenden Nr. 1 nach schließen, daß das Journal den Anforderungen, welche nicht nur der wissenschaftlich gebildete Leser, sondern auch das größere Publikum, so wie sämmtliche Gewerbetreibende an ein solches Fachblatt zu stellen vermögen, entsprechen wird. Das Journal erscheint allmonatlich. Interessenten stehen Probenummern zur Verfügung durch den Vertreter des obigen Journals für Schlesien, Gustav Wesel.

In dem eben ausgegebenen März-Heft von Westermann's „**Illustrirten Deutschen Monatsheften**" begegnen wir zuvörderst einer allerliebsten humoristischen Novelette: „Entgleist" von Ernst Wichert, sodann der Fortsetzung der interessanten „Lebenserinnerungen" von Levin Schücking, in der er seine Schicksale als Erzieher im Hause des Fürsten Wrede schildert, ferner einem sehr instructiven Essay von Gisbert von Vincke: „Drei Mannheimer Schauspieler vor hundert Jahren", einem wichtigen Beitrag zur deutschen Theatergeschichte. Den wissenschaftlichen Theil des reichhaltigen Heftes füllen werthvolle Studien von Otto Gumprecht über das Thema: „Warum treiben wir Musik?" — eine sehr klare und lichtvolle Auseinandersetzung —, von Georg Hoyns über „Die deutsche Göttersage", von Robert Springer über „Die Todtentänze" und von H. W. Vogel über „Die chemischen Wirkungen des Lichtes" aus. Der kritische Theil enthält eine Besprechung von Friedrich Spielhagen über die neuesten Werke von Auerbach, Frenzel u. A., sowie eine Anzeige von Friedricht Pecht über „Das deutsche Zimmer der Renaissance." Alles in Allem kann man dieser vortrefflichen Zeitschrift zum Schlusse ihres 47. Bandes nur nachsagen, daß sie sich ganz auf der Höhe der Zeit gehalten und den getreuesten Ausdruck der Culturbestrebungen der Gegenwart darbietet.

Rechtslexikon. Encyclopädie der Rechtswissenschaft in alphabetischer Bearbeitung. Dritte, auf Grund der neuesten Gesetzgebung vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Unter Mitwirkung der namhaftesten Rechtsgelehrten, herausgegeben von Franz von Holtzendorff. (Leipzig, Duncker u. Humblot.) Wie aus dem vorliegenden ersten Hefte und dem diesem beigegebenen Prospecte zu ersehen, war der Herausgeber in Uebereinstimmung mit den Mitarbeitern, deren Kreis sich wiederum ganz erheblich ausdehnte, bestrebt, der neuen Auflage des bereits allseitig geschätzten Werkes eine wesentliche Umgestaltung und Erweiterung angedeihen zu lassen. Dieselbe wurde zunächst gefordert durch die neuen großen Codificationen der Reichsgesetzgebung, welche selbstverständlich die eingehendste Berücksichtigung fanden und die Aufnahme zahlreicher neuer (früher 1960, jetzt ca. 2500) und völlige Umarbeitung bereits vorhandener Artikel nothwendig machten. Aber auch innerhalb derjenigen Gebiete, die von der neuen Reichsgesetzgebung nicht berührt wurden, ist eine Vermehrung des in das Rechtslexikon aufzunehmenden Stoffes erfolgt und es ist insbesondere das Gebiet der Verwaltungs- und handelsrechtlichen Artikel ausnehmend erweitert und vervollständigt worden, so in Bezug auf Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, Wechselrecht, Berg- und Forstwesen, Schifffahrt und Seewesen, Zoll- und Steuersachen. Die wiederholten Auflagen des Werkes haben bereits zur Genüge gezeigt, welches Bedürfniß dafür vorhanden ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Karl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.